

Feuerwehrbedarfsplan Gemeinde Ostrhauderfehn

0. Vorwort

Der Auftrag der Gemeinde Ostrhauderfehn zur aktuellen Analyse im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr in Bezug auf Personal, technische Ausstattung und bauliche Gegebenheiten der Feuerwehrrhäuser, sowie aktuell bereits eingeleitete Maßnahmen in diesen Bereichen bildet die Grundlage für die nachfolgend aufgeführte Bewertung.

Rechtliche Grundlagen für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr in Niedersachsen wie das Niedersächsische Brandschutzgesetz (NBrandSchG), die Feuerwehrverordnung (FwVO) sowie diverse Erlasse geben zumeist nur generalisierte Hinweise darüber, wie eine leistungsfähige Feuerwehr ausgestaltet sein muss. Konkrete Maßnahmen dazu sind von den jeweiligen Gebietskörperschaften zu überprüfen, zu planen und letztendlich auszuführen.

Um sich der konkreten Ausgestaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr zu nähern, bedarf es zunächst einer eingehenden Analyse von Risiko- und Gefahrenpotenzialen auf dem Gebiet der Kommune. Für den Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr der Gemeinde Ostrhauderfehn wurden daher anhand einer Matrix die zu betrachtenden Gefahrengruppen durch Schutzbereichsstufen in den nachfolgenden fünf Kategorien (Brand, Vegetationsbrand, technische Hilfeleistung, ABC-Gefahren und Wassernotfälle) festgelegt. Demgegenüber stehen entsprechende Leistungsmerkmale der Feuerwehr der Gemeinde Ostrhauderfehn, die geeignet sind, den Risiken der einzelnen Gefahrengruppen zu begegnen.

Da neben den vorstehend genannten Regularien in Niedersachsen keinerlei weitere verpflichtende Bestimmungen für die Erstellung von Feuerwehrbedarfsplänen existieren bedient sich das Gutachten an den in der FwVO des Bundeslandes Hessen verankerten Grundlagen und überträgt diese auf niedersächsische Verhältnisse. Zudem werden diese Bestimmungen um die Risikokategorie Vegetationsbrand erweitert.

Hannover, im Mai 2026

Inhalt

0. Vorwort	1
1. Planungszieldefinition	4
1.1. Planungsziel - Kriterien	4
1.2. Festlegung des Planungsziels	5
1.3. Planungsziel Risiko Kategorie B1	6
1.4. Planungsziel Risiko Kategorie B2	6
1.5. Planungsziel Risiko Kategorie B3	7
1.6. Planungsziel Risiko Kategorie B4	8
1.7. Ermittlung des Erreichungsrades	9
2. Gefahrenpotentiale und Risikoanalyse	11
2.1. Risiko bei Bränden in baulichen Anlagen	11
2.2. Risiko bei Vegetationsbrand	11
2.3. Risiko bei Technischer Hilfe	12
2.4. Risiko durch Atomare, Biologische oder Chemische Stoffe	12
2.5. Risiko bei Wassernotfällen	13
3. Erforderliche technische Ausstattungen	13
3.1. Brandbekämpfung	13
3.2. Vegetationbrandbekämpfung	14
3.3. Technische Hilfeleistung	14
3.4. ABC	15
3.5. Wassernotfälle	15
4. Gebietsbeschreibung und Risikoeinstufungen	16
4.1. Gebietsbeschreibung	16
4.2. Risikoeinstufungen	18
4.3. Zusammenfassung der Risikoeinstufungen – Tabelle	19
4.4. Einsatzgeschehen	19
5. Kurzbeschreibung der Feuerwehr	20
6. Betrachtung/Bewertung der Feuerwehren	22
6.1. Feuerwehr Ostrhauderfehn	22
6.2. Feuerwehr Holterfehn	29
6.3. Feuerwehr Langholt	36
6.4. Feuerwehr Potshausen	42
6.5. Zusammenfassung	48
7. Handlungsempfehlungen	52
7.1. Festlegung des Planungsziels	52
7.2. Personal	53
7.3. Fahrzeuge	55
7.4. Technik / Löschmittel	57

7.5.	Feuerwehrhäuser	61
7.6.	Organisation	64
7.7.	Löschwasserversorgung	67
7.8.	Information der Bevölkerung	67
8.	Hinweis zur Ausrüstung für die Vegetationsbrandbekämpfung.....	68
9.	Allgemeine Hinweise zur Löschwasserversorgung	69
10.	Abkürzungs- und Literaturverzeichnis	71

1. Planungszieldefinition

Für die Entwicklung eines Feuerwehrbedarfsplanes sind diverse Planungsgrundsätze heranzuziehen, die am Ende eines iterativen Prozesses zu einer Gesamtschau auf die Leistungsfähigkeit der Wehr vor Ort sowie die hierfür erstellte Bedarfsplanung führen. Zu nennen wären hier unter anderem das Örtlichkeitsprinzip sowie die Grundsätze der planerischen Zurückhaltung, der Verhältnismäßigkeit, der Wirtschaftlichkeit sowie der Realisierbarkeit. All diese Komponenten fließen am Ende ein in die Überlegungen zum Bedarfsplan und in die Festlegung eines individuellen Planungsziels für die Kommune. Das Planungsziel besteht aus den Komponenten Eintreffzeit, taktische Einheit sowie mitunter dem Zielerreichungsgrad und bringt den politisch gewollten und beeinflussten Qualitätsanspruch an die Leistungsfähigkeit der örtlichen Feuerwehr zum Ausdruck.

Neben den vorstehenden Planungsgrundsätzen steht im Zentrum einer Planungszieldefinition auch die Betrachtung der Risiko- und Gefahrenpotenziale, die sich ergeben aus der Notwendigkeit der Rettung von Menschenleben, der Abwehr von Gefahren und Schäden an materiellen Gütern sowie dem Schutz der kritischen Infrastruktur. Hieraus ableiten lässt sich dann auch das für die Planungszieldefinition zugrundeliegende Basisszenario des sog. kritischen Wohnungsbrandes, da die höchste Priorität dem Schutz des menschlichen Lebens zuzuschreiben ist. Da jedoch nicht jedes Risiko- und Gefahrenpotential insbesondere unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit und der Wirtschaftlichkeit abgedeckt werden kann, ist es Aufgabe der politischen Schwerpunktsetzung und Willensbildung durch den Rat vor Ort, den Grad der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr und somit das Sicherheitsniveau festzulegen. Hieraus können dann Handlungsvorgaben für die Verwaltung abgeleitet werden, die in der Folge im Rahmen der Selbstbindung der Beschlüsse umzusetzen bzw. weiter auszuarbeiten wären.

1.1. Planungsziel - Kriterien

Für die Bedarfsplanung von Feuerwehren wurden erstmalig 1998 Qualitätskriterien von der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) erarbeitet. Diese grundsätzlichen Kriterien haben sich seitdem durch die Anwendung bei Bedarfsplanungen und Berücksichtigung bei entsprechenden Rechtsprechungen als technischer Standard etabliert und sind im Jahr 2015 letztmalig fortgeschrieben worden.

Als dimensionierendes Schadensereignis gilt der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. Dies ist der Wohnungsbrand im Obergeschoß eines mehrgeschossigen Gebäudes einer Stadt/Gemeinde. Neben Feuer und Rauch in der betroffenen Nutzungseinheit kommt es zu Raucheintrag in den Treppenraum. Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung und aus angrenzenden Wohnungen über Leitern und über den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden. Dieses Ereignis wird als kritischer Wohnungsbrand bezeichnet.

Die zeitkritische Aufgabe bei einem Wohnungsbrand ist die Menschenrettung. Hier gilt es die Verletzung von Personen insbesondere durch Rauchgase (unter anderem die Vergiftung mit Kohlenmonoxid) zu verhindern. Zudem stellen teilweise sehr hohe Temperaturen des Brandrauchs eine erhebliche Gefahr für Personen dar. Bei sich ausbreitenden Bränden nimmt die produzierte Rauchgasmenge exponentiell zu und kann auch Einsatzkräfte erheblich gefährden.

Die für dieses Szenario aufgestellten Qualitätskriterien für die Menschenrettung und Brandbekämpfung decken auch die üblichen Szenarien im Bereich der technischen

Hilfeleistung mit ab, wie zum Beispiel Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen. In der detaillierten Betrachtung werden daher nur die Anforderungen für das Szenario des kritischen Wohnungsbrandes bestimmt.

Die wesentlichen Qualitätskriterien für dieses standardisierte Schadensereignis sind:

- Eintreffzeit (Zeit)
- Funktionsstärke (Personal)
- Einsatzmittel (Fahrzeug / Gerät)
- Erreichungsgrad (Prozentualer Anteil bei der die Eintreffzeiten eingehalten wird)

Die AGBF-Empfehlung bezieht sich auf urbane Siedlungsgebiete und erfordert eine spezielle Risikoanalyse sowie taktische Anpassungen an die örtlichen Gegebenheiten sowie das politisch festgelegte Sicherheitsniveau (Erreichungsgrad) der jeweiligen Kommune.

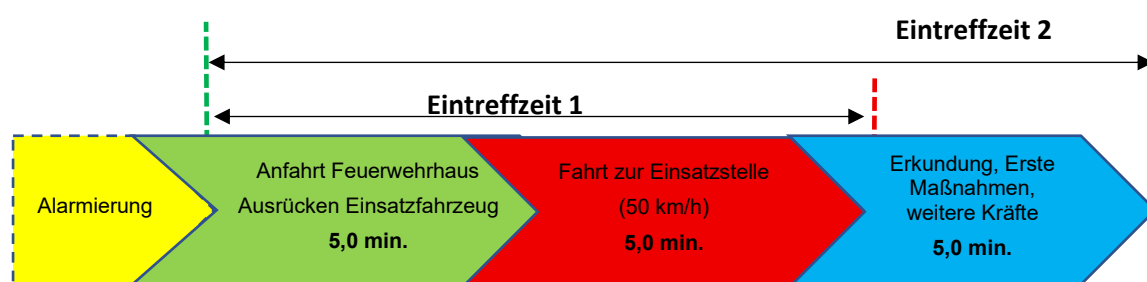
Der Erreichungsgrad, bei dem die Eintreffzeiten mit Funktionsstärken und Einsatzmitteln eingehalten werden, sollte nach den AGBF-Empfehlungen in urbanen Gebieten mindestens 90% betragen. Das Land Niedersachsen stellte im Jahr 2010 klar, dass bei einem Erreichungsgrad von unter 80% von einer nicht den Anforderungen genügenden leistungsfähigen und einsatzbereiten Feuerwehr ausgegangen werden kann.

Zur Ermittlung wird die Auswertung bemessungsrelevanter Einsätze (Brände in Wohngebäuden) aus der nahen Vergangenheit empfohlen, sofern mindestens 50 Datensätze/Jahr verfügbar sind. Dieses ist in kleineren Gemeinden oftmals nicht möglich, da das jährliche Einsatzgeschehen weit darunter liegt. Alternativ haben sich auch radiale Darstellungen von ermittelten Entfernungen auf der Basis von verfügbarer Fahrzeit bei einer durchschnittlichen Geschwindigkeit etabliert. Für eher ländliche Gebiete wird hierbei eine durchschnittliche Geschwindigkeit von 50 km/h (40 km/h innerorts und 60 km/h außerorts) angenommen.

1.2. Festlegung des Planungsziels

Unter Beachtung der dargelegten standardisierten AGBF-Qualitätskriterien und in Anlehnung an die hessischen Grundlagen werden für diesen Feuerwehrbedarfsplan entsprechende Zeitabschnitte festgelegt.

Die Planungszieldefinition baut auf 10 und 15- minütigen Eintreffzeiten ab der Alarmierung der Feuerwehr auf. Die notwendigen Zeiten für die Brandentdeckung sowie für die Notrufannahme und Disposition in der Leitstelle des Landkreises bleibt unberücksichtigt, da diese von der Kommune nicht direkt beeinflusst werden können. Die in Bezug genommenen Eintreffzeiten entwickelt sich aus dem nachfolgenden Zeitstrahl.



Zeitstrahl in Anlehnung an die Empfehlung in Hessen

Die Zeit von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Beginn der Erkundung des ersten Feuerwehrfahrzeugs an der Einsatzstelle beziffert die erste Eintreffzeit und beträgt in der hier angewendeten Betrachtung **10 Minuten (Eintreffzeit E1)**. Primär sollen die Einsatzkräfte Menschen aus Wohngebäuden retten. Das Eintreffen weiterer Kräfte soll innerhalb von weiteren

fünf Minuten erfolgen - insgesamt **15 Minuten (Eintreffzeit E2)** ab der Alarmierung. Diese Einsatzkräfte unterstützen bei der Menschenrettung und führen eine wirksame Brandbekämpfung durch.

Die genannten Planungsfristen werden für die Schutzbereiche beim Brandschutz (B1 bis B4) und die technische Hilfeleistung (TH1 bis TH4) angewendet, da insbesondere hier innerhalb kritischer Zeiträume Einsatzmaßnahmen zur Menschenrettungen möglich sein müssen. Bei der Bewertung wurden nur die 10 Minuten für die Anfahrt zum Feuerwehrhaus, das Ausrücken der Einsatzfahrzeuge sowie Fahrtzeit zum Einsatzort notwendiger Fahrzeuge und Einsatzkräfte im Rahmen der Eintreffzeit 1 betrachtet, die von der örtlichen Freiwilligen Feuerwehr beeinflussbar sind. Der Zielerreichungsgrad soll hier mindestens 80% betragen.

Darauf aufbauend wird ein Vorschlag für die personelle und technische Dimensionierung der Freiwilligen Feuerwehr entwickelt, die dann auch Maßnahmen im Rahmen der Eintreffzeit 2 enthalten.

Bei der durchgeführten Bedarfsplanung wird die Soll-Ausstattung (festzulegenden Ausstattung) mit der Ist-Ausstattung (derzeit vorhandene Ausstattung) verglichen und eine Anpassung künftig erforderlicher Maßnahmen abgeleitet; damit ist auch die Erhöhung des derzeit festgestellten Erreichungsgrades des festgelegten Planungszieles möglich.

1.3. Planungsziel Risiko Kategorie B1

Nach dem Planungsziel für die Risikokategorie B1 soll im bebauten Gemeindegebiet innerhalb von 10 Minuten nach der Alarmierung die Feuerwehr mit einer Mindesteinsatzstärke von 6 Funktionen [bei nicht wasserführendem Fahrzeug 9 Funktionen]



und innerhalb von 15 Minuten nach der Alarmierung mit der Feuerwehr mit einer Mindesteinsatzstärke von insgesamt 12 [18] Funktionen (im Additionsverfahren) mit einer auf das kritische Brandereignis ausgerichteten technischen Ausstattung eintreffen und einwirken.



1.4. Planungsziel Risiko Kategorie B2

Nach dem Planungsziel für die Risikokategorie B2 soll im bebauten Gemeindegebiet innerhalb von 10 Minuten nach der Alarmierung die Feuerwehr mit einer Mindesteinsatzstärke von 6 Funktionen und mindestens 500l Wasser



und innerhalb von 15 Minuten nach der Alarmierung mit der Feuerwehr mit einer Mindesteinsatzstärke von insgesamt 18 Funktionen (im Additionsverfahren) mit einer auf das kritische Brandereignis ausgerichteten technischen Ausstattung eintreffen und einwirken.



**Eintreffzeit E2
in 15 Minuten
mit 12 weiteren Funktionen**



1.5. Planungsziel Risiko Kategorie B3

Nach dem Planungsziel für die Risikokategorie B3 soll im bebauten Gemeindegebiet innerhalb von 10 Minuten nach der Alarmierung die Feuerwehr mit einer Mindesteinsatzstärke von 9 Funktionen und mindestens 1.200l Wasser



**Eintreffzeit E1
in 10 Minuten
mit 9 Funktionen**

und innerhalb von 15 Minuten nach der Alarmierung mit der Feuerwehr mit einer Mindesteinsatzstärke von insgesamt 22 Funktionen (im Additionsverfahren) mit einer auf das kritische Brandereignis ausgerichteten technischen Ausstattung eintreffen und einwirken.



**Eintreffzeit E2
in 15 Minuten
mit 13 weiteren Funktionen**



1.6. Planungsziel Risiko Kategorie B4

Nach dem Planungsziel für die Risikokategorie B4 soll im bebauten Gemeindegebiet innerhalb von 10 Minuten nach der Alarmierung die Feuerwehr mit einer Mindesteinsatzstärke von 16 Funktionen und mindestens 1.600l Wasser



**Eintreffzeit E1
in 10 Minuten
mit 16 Funktionen**



und innerhalb von 15 Minuten nach der Alarmierung mit der Feuerwehr mit einer Mindesteinsatzstärke von insgesamt 38 Funktionen (im Additionsverfahren) mit einer auf das kritische Brandereignis ausgerichteten technischen Ausstattung eintreffen und einwirken.



**Eintreffzeit E2
in 15 Minuten
mit 22 weiteren Funktionen**



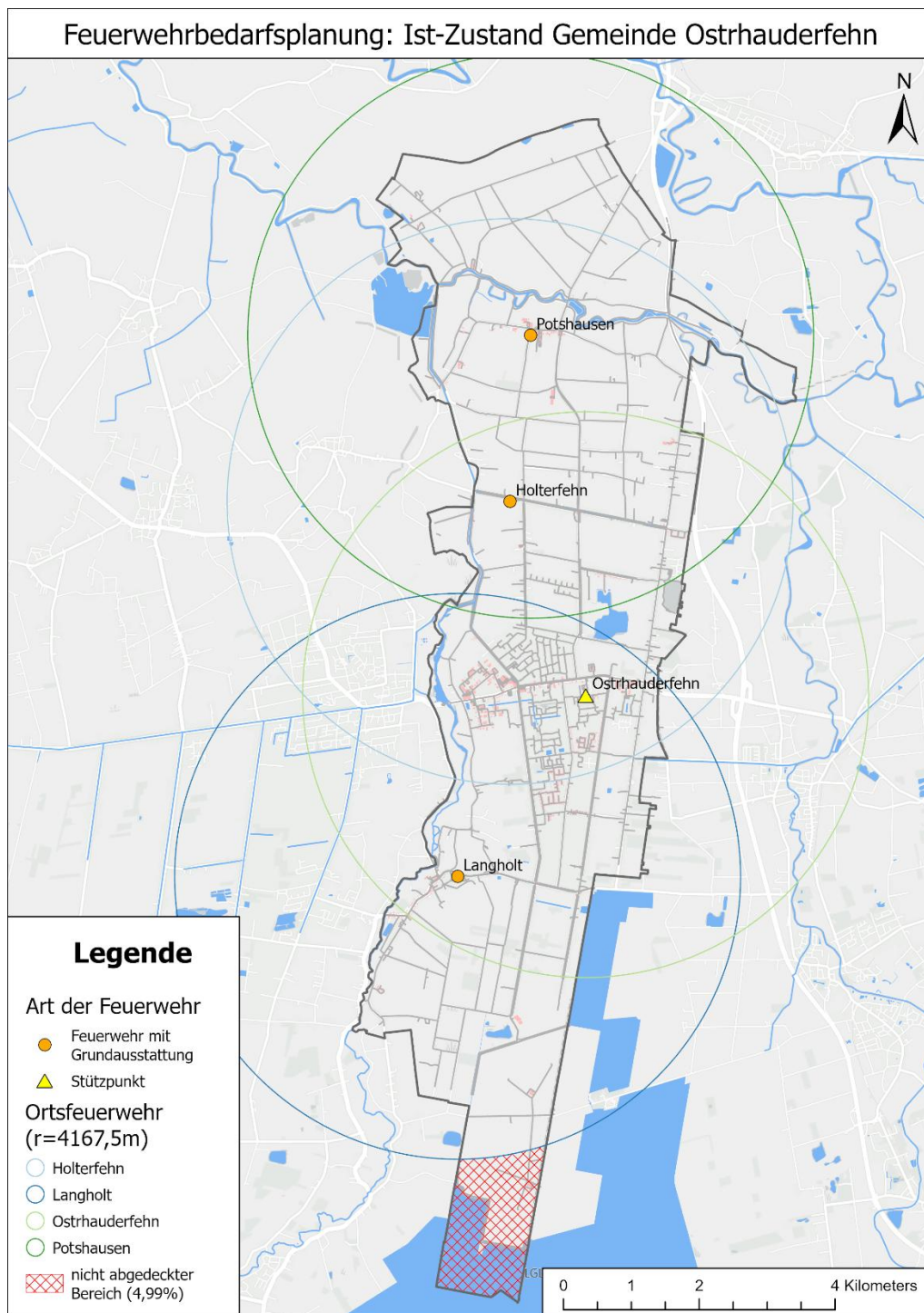
1.7. Ermittlung des Erreichungsrades

Zur Ermittlung des Erreichungsgrades ist die Auswertung bemessungsrelevanter Einsätze (Brände in Wohngebäuden) aus der nahen Vergangenheit nicht zielführend, da die empfohlene Mindestanzahl von 50 Datensätze/Jahr nicht erreicht wird. Für die vorliegende Feuerwehrbedarfsplanung werden deshalb alternativ radiale Darstellungen von ermittelten Entfernungen auf der Basis von verfügbarer Fahrzeit der Einsatzfahrzeuge bei einer durchschnittlichen Geschwindigkeit angewendet. Für das überwiegend ländliche Gebiet wird hierbei eine durchschnittliche Geschwindigkeit von 50 km/h (40 km/h innerorts und 60 km/h außerorts) angenommen.

Ausgehend vom Zeitpunkt der Alarmierung werden durchschnittlich fünf Minuten angenommen, bis die notwendige Anzahl der ehrenamtlichen Feuerwehrkräfte das Feuerwehrhaus erreicht, sich umgezogen und die ersten Einsatzfahrzeuge besetzt haben. Es werden also fünf Minuten als Ausrückzeit gewertet.

Abzüglich der Ausrückzeit verbleiben von den zehn Minuten der Eintreffzeit 1 noch fünf Minuten für die Anfahrt mit Einsatzfahrzeugen. Hier wird eine mittlere Geschwindigkeit von 50 km/h angenommen, die sich als Mittelwert zwischen innerorts 40 km/h und außerorts 60 km/h berechnet. Somit werden 833,5 Meter je Minute Fahrzeit eines Einsatzfahrzeugs gewertet und insgesamt 4.167,5 Meter als Radius um das Feuerwehrhaus angenommen.

Für das Teilgebiet „Westermoor“ im Süden der Gemeinde Ostrhauderfehn mit der dort vorhandenen Bodenfunkstelle des Marineunterstützungskommandos wird der kommunale Brandschutz im Rahmen eines interkommunalen Vertrages durch die Feuerwehr Ramsloh aus der Gemeinde Saterland (Landkreis Cloppenburg) sichergestellt.



Erreichbarer Radius bei 5 Minuten Ausrückzeit der Feuerwehr

Bei einer Betrachtung, ohne die vertragliche Regelung zur Gebietsabdeckung des Teilgebietes „Klostermoor“, kann für Ostrhauderfehn von einem Zielerreichungsgrad von **95,01 %** für die gesamte Fläche sowie nahezu 100 % der bebauten Bereiche des Gemeindegebietes durch die Feuerwehren der Gemeinde ausgegangen werden.

Hinweis

Die Ortsfeuerwehr Potshausen ist derzeit während der werktäglichen Zeiten personell nicht ausreichend einsatzfähig. Das entsprechende Einsatzgebiet kann vom Standort Holterfehn in einer Fahrzeit von fünf Minuten erreicht werden und wird deshalb durchgehend mit erfüllttem Zielerreichungsgrad bewertet.

2. Gefahrenpotentiale und Risikoanalyse

Erläuterung der Einstufungsmerkmale und Gefahrenarten:

2.1. Risiko bei Bränden in baulichen Anlagen

Stufe Schutzbereich	Einstufungsmerkmale
B 1	- Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe - weitgehend offene Bauweise - im Wesentlichen Wohngebäude - keine nennenswerten Gewerbebetriebe - keine baulichen Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung
B 2	- Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe - überwiegend offene Bauweise (teilw. Reihenbebauung) - überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete) - einzelne kleinere Gewerbebetriebe, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe - keine oder nur eingeschossige kleine baulichen Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung
B 3	- Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe - offene und geschlossene Bauweise - Mischnutzung im Wesentlichen Wohngebäude - kleinere baulichen Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung - Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr
B4	- Gebäude: über 8m Brüstungshöhe - zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise - Mischnutzung u. a. mit Gewerbegebieten - große bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung - Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr

2.2. Risiko bei Vegetationsbrand

Stufe Schutzbereich	Einstufungsmerkmale
V 1	- Wiesen / Felder / Hecken - kleinere Buschflächen

V2	- Wiesen / Felder / Hecken - Buschflächen / Kleinere Waldflächen
V3	- Wiesen / Felder / Hecken - große Buschflächen / größere Waldflächen - Moore

2.3. Risiko bei Technischer Hilfe

Stufe Schutzbereich	Einstufungsmerkmale
TH 1	- Gemeindestraßen - kleine Handwerksbetriebe - kleine Gewerbebetriebe
TH 2	- Kreis- und Landesstraßen - kleinere Gewerbebetriebe - größere Handwerksbetriebe
TH 3	- Bundesstraßen - größere Gewerbebetriebe ohne Schwerindustrie
TH 4	- vierspurige Bundesstraßen - zugewiesene Einsatzbereiche auf Verkehrswegen - Schwerindustrie

2.4. Risiko durch Atomare, Biologische oder Chemische Stoffe

Stufe Schutzbereich	Einstufungsmerkmale
ABC 1	- A - kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen - B - keine Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen - C - kein bedeutender Umgang mit C-Gefahrstoffen
ABC 2	- A - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IA eingestuft sind - B - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IB eingestuft sind - C - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die in geringem Umfang mit C-Gefahrstoffen umgehen. Lagerung von Gefahrstoffen mit

	geringem Gefahrenpotential (keine Chemikalienlager)
ABC 3	A - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IIA oder IIIA eingestuft sind B - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IIB oder IIIB eingestuft sind C - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die in mittlerem oder großem Umfang mit C-Gefahrstoffen umgehen. Chemikalienhandlungen/-lager

2.5. Risiko bei Wassernotfällen

Stufe Schutzbereich	Einstufungsmerkmale
W 1	- keine nennenswerten Gewässer vorhanden - kleinere Bäche
W 2	- größere Weiher - Flüsse und Seen ohne gewerbliche Schifffahrt
W 3	- Flüsse und Seen mit gewerblicher Schifffahrt - zugewiesene Einsatzbereiche auf Bundeswasserstraßen - Flusshäfen oder Hafenanlage

3. Erforderliche technische Ausstattungen

Zur Bewältigung der Aufgaben in den festgelegten Risikogruppen ist eine Mindestausstattung mit technischem Gerät und Fahrzeug erforderlich. In den nachfolgenden Tabellen ist die aus unserer Sicht erforderliche Mindestausrüstung beispielhaft beschrieben.

Die einzelnen Ausstattungsstufen in den Risikokategorien beziehen sich auf die vorgenannten Stufen der Eintreffzeiten auf Grundlage der oben dargestellten Planungszieldefinition.

3.1. Brandbekämpfung

	Eintreffzeit (E1) Stufe 1	Eintreffzeit (E2) Stufe 2
B 1	TSF	TSF
B 2	TSF-W o. MLF	LF 10 MLF o. TSF-W
B 3	LF 20 (Hubrettungsfahrzeug*)	ELW 1 LF 10 / 20 TLF 3000 u./o. GW-L2

B 4	ELW 1 o. KdoW LF 20 (Hubrettungsfahrzeug*) TLF 3000 o. 4000	ELW 1 o. MZF LF 20 LF 10 o. 20
-----	--	--------------------------------------

(*sofern bewohnte Gebäude über 8 m Brüstungshöhe vorhanden)

Darüber hinaus kann im Bedarfsfall aufgrund des tatsächlichen Einsatzgeschehen und der zugrundeliegenden AAO in der Regel innerhalb des Landkreises im Zeitrahmen von 30 Minuten folgende weitere Komponenten dazu alarmiert werden: ELW 2, GW-A/S, GW-L mit Zusatzbeladung Schlauchkomponente.

3.2. Vegetationsbrandbekämpfung

	Eintreffzeit (E1) Stufe 1	Eintreffzeit (E2) Stufe 2
V 1	TSF-W o. MLF Grundausstattung Material zur Vegetationsbrandbekämpfung	LF 10
V 2	TSF-W o. MLF Grundausstattung Material zur Vegetationsbrandbekämpfung	MLF o. LF 10 TLF 2000 Material zur Vegetationsbrandbekämpfung
V 3	TSF-W o. MLF LF 10 TLF 2000 Material zur Vegetationsbrandbekämpfung	ELW 1 LF 20 TLF 3000 GW-L2 Material zur Vegetationsbrandbekämpfung Tanklöschfahrzeuge Geländefähig

In der Regel stehen innerhalb des Landkreises im Zeitrahmen von 30 Minuten die weiteren Komponenten: ELW 2, GW-L mit Zusatzbeladung Schlauchkomponente und weitere Tanklöschfahrzeuge zur Verfügung.

3.3. Technische Hilfeleistung

	Eintreffzeit (E1) Stufe 1	Eintreffzeit (E2) Stufe 2
TH 1	TSF	HLF 10 (Rüstsatz)
TH 2	TSF-W o. MLF	HLF 20 (Rüstsatz)
TH 3	HLF 10 o. 20 (Rüstsatz)	ELW 1 HLF 20 (Rüstsatz)

		Maschinelle Zuginrichtung TLF 3000
TH 4	ELW 1 HLF 20 (Rüstsatz)	HLF 20 (Rüstsatz) Maschinelle Zuginrichtung TLF 3000 (Hubrettungsfahrzeug*) GW-L2 (TH-Zusatzausrüstung)

(*sofern bewohnte Gebäude über 8 m Brüstungshöhe vorhanden)

In der Regel stehen innerhalb des Landkreises im Zeitrahmen von 30 Minuten die weiteren Komponenten: ELW 2, RW, DLK und GW-L mit Zusatzbeladung Rettung aus Höhen u. Tiefen zur Verfügung.

3.4. ABC

	Eintreffzeit (E1) Stufe 1	Eintreffzeit (E2) Stufe 2
ABC 1	TSF-W o. MLF	ELW 1 LF 10 o. 20 (Messgerät) Not-Dekon
ABC 2	LF 10 o. 20 (Messgerät)	ELW 1 HLF 20 (CSA und Not-Dekon) GW-G (Strahlenschutzsonderausrüstung nach FwDV 500*)
ABC 3	ELW 1 LF 10 o. 20 (Messgerät und CSA) GW-G (Strahlenschutzsonderausrüstung nach FwDV 500*)	HLF 20 TLF 4000

(*Nur bei Bereichen mit radioaktiven Stoffen, die der Gefahrengruppe IIA oder IIIA nach FwDV 500 zuzuordnen sind.)

Zusätzlich ist innerhalb des Landkreises im Zeitrahmen von 30 Minuten die weitere Verfügbarkeit der weiteren Komponenten: ELW 2, GW-A/S, Dekon-P, Messfahrzeug sicherzustellen.

3.5. Wassernotfälle

	Eintreffzeit (E1) Stufe 1	Eintreffzeit (E2) Stufe 2
W 1	TSF	LF 10
W 2	LF 10 RTB 1 o. SEB	HLF 20

W 3	LF 10 MZB	ELW 1 HLF 20 Maschinelle Zugeinrichtung GW-L2
-----	--------------	--

Zusätzlich ist innerhalb des Landkreises im Zeitrahmen von 30 Minuten die weitere Verfügbarkeit der weiteren Komponenten: ELW 2, RW sicherzustellen.

4. Gebietsbeschreibung und Risikoeinstufungen

Zur Klärung der Anforderungen für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Ostrhauderfehn wurden der aktuelle Stand des Risikos, absehbare Entwicklungen, sowie die aktuellen Daten der Gemeinde gesichtet und kategorisiert. Grundlage dieser Einstufung sind die durchgeführte Bereisung mit entsprechenden Befragungen sowie die im Vorfeld übersandten Informationen.

4.1. Gebietsbeschreibung

Die Gemeinde

Die Gemeinde Ostrhauderfehn liegt im Landkreis Leer, hat sechs Ortsteile mit insgesamt etwa 12.000 Einwohnenden und erstreckt sich auf einer Gesamtfläche von etwa 51 km². Hiervon sind etwa 1,9 km² Wald- und Mooregebiete sowie 2,6 km² Wasserflächen. Die Topografie ist flach bei einer mittleren Höhe von zwei Metern über Normalhöhennull (NHN). Das Gemeindegebiet erstreckt sich auf etwa 15,5 km Länge in Nord-Süd-Ausdehnung bei einer maximalen Breite von etwa 5,0 km (Ost-West). Die Bevölkerung hat eine durchschnittliche Alters- und Sozialstruktur. Mit etwa 233 Einwohnenden je km² liegt die Bevölkerungsdichte über dem niedersächsischen Landesdurchschnitt (168 Einwohnende/km²). Zu den in den beiden Gewerbegebieten Ostrhauderfehn und Idafehn ansässigen Gewerbebetrieben (insgesamt etwa 80 angemeldete Gewerbetreibende) pendeln auch Arbeitskräfte von außerhalb zu Arbeitsstätten. Die zukünftige Entwicklung der Gemeinde sieht u.a. eine Verdichtung im Bereich der Wohnbebauung in vorhandenen Siedlungsgebieten in den nächsten Jahren vor. Zudem sollen die vorhandenen Gewerbegebiete verdichtet und ggf. bedarfsgerecht erweitert werden.

Verkehrswege

Die Bundesstraßen 438 und 72 verlaufen über etwa neun Kilometer durch bzw. entlang des Gemeindegebietes. Über die B 72 besteht eine Verbindung zur nördlich außerhalb des Gemeindegebietes verlaufenden Autobahn 28 (Abfahrt: Nr. 7 Filsum). Mehrere Landes- und Kreisstraßen sowie gemeindliche Straßen verbinden die Ortsteile und bilden insgesamt ein dichtes Straßennetz. Die Wasserwege Leda und Hauptkanal sowie das Langholter Meer werden überwiegend für die Sport- und Freizeitschifffahrt genutzt. Über die Leda bestehen Verbindungen zum Küstenkanal und der Ems. Eine Bahnlinie ist nicht vorhanden.

Bebauung

In Ostrhauderfehn sind neben einer meist offenen Wohnbebauung mit Wohneinheiten unterhalb 8 m Brüstungshöhe (7 m Oberkante Fertigfußboden OKFF), teils in Mischnutzung mit kleineren Handels- und Gewerbeeinheiten, auch Einzelhandelbetriebe zur Nahversorgung vorhanden. Im

Ortsteil Ostrhauderfehn sind in der Hauptstraße 37 bis 42 einige Mehrfamilienhäuser mit Wohnnutzungen in Höhen von mehr als 8 m Brüstungshöhe (7 m OKFF) im Bestand, für die eine entsprechende Baugenehmigung durch die Bauordnungsbehörde des Landkreises Leer vorliegt. Zudem ist für die Liegenschaft in der Hauptstraße 45 ein Mehrfamilienhaus mit Wohnnutzung bis zu 12 m OKFF (13 m Brüstungshöhe) geplant, für das eine Baugenehmigung durch die Bauordnungsbehörde des Landkreises Leer vorliegt. Im Gemeindegebiet werden zudem drei Senioren- und Pflegeeinrichtungen (bis zu maximal 80 Personen) sowie zwei Beherbergungsbetriebe (1 x Hotel mit 56 Betten, 1 x kirchliche Bildungsstätte mit 78 Betten), drei Schulen (2 x Grundschule, 1 x Haupt- und Realschule), 7 Kinderbetreuungsstätten (6 x Kindergarten, 1 x Kinderkrippe) und ein Schulschwimmbad (1 x Hallenbad mit Chlorgasanlagen) betrieben. Das Vereinsheim in der Kirchstraße wird als Versammlungsstätte (mehr als 200 Besuchende) betrieben. Besondere Bauten oder überregional prägende Kultureinrichtungen sind nicht vorhanden.

Gewerbe

In drei Gewerbegebieten (2 x Ostrhauderfehn, 1 x Idafehn) sind zahlreiche Gewerbebetriebe (u.a. Logistik, Baustoffe, Karosserie- und Fahrzeugbau, KFZ-Handwerk) und zudem im Süden von Ostrhauderfehn ein großes Erdenwerk mit ausgedehnten Hallen ansässig. Weitere, vereinzelte und zumeist kleinere Gewerbeeinheiten verteilen sich über das Gemeindegebiet. Störfallbetriebe, Gefahrstoffsammelstellen, Entsorgungsbetriebsstellen oder Betriebe mit einer anerkannten Werkfeuerwehr befinden sich nicht im Gemeindegebiet.

Neben vereinzeltem Einzelhandel befindet sich im Ortsteil Ostrhauderfehn eine mehrgeschossige Verkaufsstätte mit verschiedenen Handelseinheiten.

Landwirtschaft

Mehr als 20 landwirtschaftliche Betriebe, teils mit Viehhaltung, im Gemeindegebiet liegen zumeist außerhalb geschlossener Siedlungsbereiche.

Energieanlagen

Im Gemeindegebiet werden einige (<10) Windkraftanlagen sowie zwei Biogasanlagen betrieben. Die grundsätzliche Wasserversorgung wird durch den Wasserversorgungsverband Overledingen (WVO) über das Wasserwerk Collinghorst und im Ortsteil Idafehn durch den Oldenburgischen-Ostfriesischen Wasserverband (OOWV) sichergestellt.

Wasserflächen

Mit dem Idasee als Badensee, den Wasserwegen Leda, Hauptkanal und Langholter Meer sowie einem Baggersee sind mehrere größeren Wasserflächen im Gemeindegebiet vorhanden.

Freizeitanlagen

Am Idasee ist ein Campingplatz mit insgesamt bis zu 200 Stellplätzen vorhanden, auf dem sich auch zahlreiche Plätze für das Dauercamping befinden.

Veranstaltungen

In Ostrhauderfehn finden keine Messen oder Veranstaltungen mit sehr großen Personenzahlen und/oder auf besonderen Flächen statt.

4.2. Risikoeinstufungen

Einstufungen

Für die Einstufungen wird das Gemeindegebiet nach den Einsatzgebieten in zugewiesenen Ortsteilen je Ortsfeuerwehr betrachtet.

Brand

Insbesondere die Anforderungen durch Beherbergungsbetriebe und größere landwirtschaftliche Betriebe erfordern für die Ortsteile Holterfehn und Potshausen die Einstufung in die Schutzbereich-Stufe B2.

Im Einsatzbereich Langholt führen die Zuständigkeit für Gewerbe- und Einzelhandelsbetriebe zur Einstufung in die Schutzbereich-Stufe B2.

Die erhöhten Anforderungen durch Mehrfamilienhäuser, Gewerbebetriebe und Verkaufsstätten erfordern im Ortsteil Ostrhauderfehn die Einstufung in die Schutzbereich-Stufe B3.

Hinweis

Für einige Wohngebäude an der Hauptstraße ist der Einsatz eines geeigneten Hubrettungsfahrzeugs zur Menschenrettung aus Nutzungseinheiten oberhalb 8 m Brüstungshöhe (7 m OKFF) erforderlich. Eine entsprechende Drehleiter ist in der Nachbargemeinde Rhauderfehn (Standort Südwieke 43, 26817 Rhauderfehn) vorhanden und kann die jeweiligen Adressen (Fahrweg ca. 3,7 km) innerhalb der Eintreffzeit 1, spätestens 10 Minuten nach der Alarmierung erreichen. Der Gemeindeverwaltung Ostrhauderfehn liegt eine schriftliche Vereinbarung zum Einsatz der Drehleiter aus der Nachbargemeinde Rhauderfehn vor, die auch von der Bauordnungsbehörde im Rahmen der Baugenehmigungen anerkannt wurde.

Diese Regelung wird als bedarfsgerecht gewertet, sofern die initiale Alarmierung bei entsprechenden Meldebildern regelhaft und automatisch erfolgt.

Vegetationsbrand

Die ausgedehnten Wiesen und Freiflächen erfordern für die Ortsteile Holterfehn und Potshausen die Einstufung in die Schutzbereich-Stufe V2.

Die ausgedehnten Wiesen und Freiflächen sowie besonderen Anforderungen bei Vegetationsbränden im Moorgebiet in den Einsatzbereichen Ostrhauderfehn und Langholt erfordern die Einstufung in die Schutzbereich-Stufe V3.

Technische Hilfe

Die besonderen Anforderungen bei Verkehrswegen erfordern für Holterfehn die Einstufung in die Schutzbereich-Stufe TH2.

Die besonderen Anforderungen bei Verkehrswegen sowie durch die Gewerbebetriebe erfordern für Ostrhauderfehn die Einstufung in die Schutzbereich-Stufe TH3.

ABC

Die besonderen Anforderungen durch eine Chlorgasanlage erfordern für Holterfehn die Einstufung in die Schutzbereich-Stufe ABC2.

Die besonderen Anforderungen durch den Umgang mit Chemikalien in Gewerbebetrieben erfordern für Ostrhauderfehn die Einstufung in die Schutzbereich-Stufe ABC2.

Wasser

In allen Ortsteilen ist in Teichen, Badeseen, Kanälen oder der Leda eine fachgerechte Menschenrettung im Notfall zu erwarten und erfordern die Einstufung in die Schutzbereich-Stufe W2.

4.3. Zusammenfassung der Risikoeinstufungen – Tabelle

Ortsfeuerwehr	Brand	TH	Vegetation	ABC	Wasser
Ostrhauderfehn	3	3	3	2	2
Holterfehn	2	2	2	2	2
Langholt	2	1	3	1	2
Potshausen	2	1	2	1	2

Aus der Festlegung der Risikokategorien lässt sich anhand der entsprechenden Tabellen, in Verbindung mit den daraus verbundenen funktionalen Anforderungen, die erforderliche Mindestausrüstung für die Feuerwehr in der Gemeinde Ostrhauderfehn ableiten.

4.4. Einsatzgeschehen

Einsatzhäufigkeit

Im Schnitt der letzten fünf Jahre wurden alle Ortsfeuerwehren der Gemeinde Ostrhauderfehn zu durchschnittlich etwa 60/a bis 100/a Einsätzen alarmiert. Die Einsatzhäufigkeit hat grundsätzlich eine steigende Tendenz.

Brandeinsätze

Brandeinsätze machen etwa 30% aller Anforderungen aus. Kritische Feuer in Gebäuden sind etwa drei- bis fünfmal jährlich Anlass.

Hilfeleistungen

Hilfeleistungseinsätze machen etwa 70% aller Anforderungen aus. Kritische Menschenrettungen sind etwa drei- bis fünfmal jährlich Anlass.

ABC-Einsätze

Einsätze mit Gefahrgütern sind eher selten zu verzeichnen. Der letzte ABC-Einsatz liegt mehr als 10 Jahre zurück.

Hinweis

Auf eine detaillierte Auswertung des Einsatzgeschehens wurde verzichtet, da die Mindestanzahl von 50 bemessungsrelevanten Einsätzen (Kritische Feuer in Gebäuden) im Jahr nicht vorliegt.

Die vorliegende Einsatzhäufigkeit im Schnitt der letzten fünf Jahre wird als eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit für die Alarmierung der Feuerwehr gewertet.

5. Kurzbeschreibung der Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Ostrhauderfehn wurde von allen vier Ortsfeuerwehren anhand eines Fragebogens beschrieben sowie im Rahmen einer Ortsbesichtigung vom Gemeindebrandmeister und seinem Stellvertreter sowie jeweiligen Ortsbrandmeistern und/oder Stellvertretern vorgestellt. Bei der Besichtigung im September 2025 wurden die Feuerwehrrhäuser aller Ortsfeuerwehren, die Einsatzfahrzeuge sowie die vorhandene Persönliche Schutzbekleidung und vorhandene Technik vor Ort betrachtet. Hierbei wurden insbesondere die Personalsituationen, ortsspezifische Ausstattungen und Konzepte, die Alarm- u. Ausrückordnung und die örtliche Wasserversorgung im Rahmen von Befragungen erörtert.

Aus den Feststellungen und entsprechenden fachlichen Bewertungen ergibt sich eine Matrix, die im Ampelsystem (Rot – Gelb – Grün) dargestellt ist. Als Grundlage für die Einstufung in der Bewertungsmatrix dienen die Niedersächsischen Vorgaben für den Brandschutz (insbesondere NBrandSchG, FwFO-Nds.), Unfallverhütungsvorschriften (u.a. DGUV-Vorgaben) und aktuelle Regeln der Technik (u.a. DIN im Feuerwehrwesen). Anhand der Bewertung werden Handlungsempfehlungen abgeleitet, die nach Kategorien im Bewertungsblatt dargelegt sind.

Gliederung / Leitung

Die Feuerwehr in der Gemeinde Ostrhauderfehn ist in eine Stützpunktfeuerwehr im Ortsteil Ostrhauderfehn sowie drei Ortsfeuerwehren mit Grundausrüstung in Holterfehn, Langholt und Potshausen gegliedert. Die Leitung hat der ehrenamtliche Gemeindebrandmeister mit seinem Stellvertreter. Neben den jeweiligen Einsatzabteilungen sind in Holterfehn eine Jugendfeuerwehr sowie in Ostrhauderfehn eine Kinderfeuerwehr, jeweils für das gesamte Gemeindegebiet vorhanden.

Kooperationen / Nachbarschaftliche Unterstützungen

Im Gemeindegebiet ist keine Werkfeuerwehr vorhanden.

Im Rahmen der nachbarschaftlichen Unterstützung können Einheiten bis jeweils zu einer Löschzugstärke insbesondere aus den benachbarten Kommunen Rhaderfehn (etwa 4 km von der Gemeindemitte Ostrhauderfehn entfernt) und Ramsloh (etwa 8 km entfernt) unterstützend tätig werden. Die Feuerwehr aus Rhaderfehn stellt auch den erforderlichen zweiten Rettungsweg aus Wohngebäuden mit einer Brüstungshöhe von mehr als 8 m (7 m OKFF) über eine Drehleiter sicher.

Für das Teilgebiet „Klostermoor“ im Süden der Gemeinde Ostrhauderfehn, mit der dort vorhandenen Bodenfunkstelle des Marineunterstützungskommandos, wird der kommunale Brandschutz im Rahmen eines interkommunalen Vertrages durch die Feuerwehr Ramsloh aus der Gemeinde Saterland (Landkreis Cloppenburg) sichergestellt.

Bei Einsatzanlässen mit ABC-Gefahren wird regelhaft der Gefahrgutzug des Landkreises Leer alarmiert.

Die Versorgung mit Schlauchmaterial und Atemschutztechnik erfolgt über Einheiten des Landkreises Leer. Einsatzstellenverpflegung wird ggf. auch über Einheiten der Hilfsorganisationen sichergestellt.

Sonderaufgaben

Die Feuerwehr Ostrhauderfehn ist mit dem ELW 1 sowie die Ortsfeuerwehren Holterfehn und Langholt jeweils mit dem MTW an der Kreisfeuerwehrbereitschaft Leer beteiligt.

Beim Standort Ostrhauderfehn ist eine gemeindliche Drohneneinheit stationiert, die ggf. auch überregional tätig wird.

Alarm- und Ausrückordnung (AAO) / Einsatzplanungen / Einsatzleitung

Für die Gemeinde Ostrhauderfehn hat die Feuerwehr eine Alarm- und Ausrückordnung auf Basis der vom Landkreis Leer festgelegten Struktur erstellt.

Durch eine vom Landkreis Leer praktizierte geobasierende Alarmierung werden u.a. auch übergemeindlich Einheiten regelhaft nach einem Algorithmus alarmiert, durch den ein zeitnahes Eintreffen festgelegter Einsatzmittel und Kräfte gemeinde- bzw. gebietsunabhängig erreicht werden soll. Hierdurch werden auch Einsatzmittel der Ortsfeuerwehren aus der Gemeinde Ostrhauderfehn initial zu Einsätzen in Nachbargemeinden alarmiert.

Einsatzpläne für besondere Objekte sind nicht vorhanden.

Die Einsatzleitung wird regelhaft durch den jeweiligen Ortsbrandmeister sichergestellt. Für die Einsatzleitung oberhalb einer erweiterten Zugstärke (> 31 Einsatzkräfte) sind derzeit keine entsprechenden Regelungen getroffen.

Die dezentrale Disposition von vielfachen zeitgleichen Einsatzanforderungen sowie die stabsmäßige Koordination der örtlich einsetzbaren Einsatzmittel und Fachdienste bei besonderen Einsatzlagen (z.B. Sturm- oder Wasserschäden nach Unwetter sowie Hochwasser) ist derzeit nicht organisiert.

Löschwasserversorgung

Die Löschwasserversorgung im Gemeindegebiet wird grundsätzlich über das Rohrleitungsnetz zur Trinkwasserversorgung mit entsprechenden Hydranten-Entnahmestellen dargestellt.

Die Löschwasserentnahme aus den zahlreichen offenen Gewässern (z.B. Wieken, Teichen, Badeseen, Kanälen oder der Leda) ist planerisch und technisch nicht vorgesehen, wäre jedoch in Einzelfällen mit entsprechendem individuellem Aufwand denkbar. Die Ortsfeuerwehren verfügen u.a. über tragbare Feuerlöschkreiselpumpen und geeignete Armaturen.

Löschwasserbrunnen sind nicht vorhanden.

6. Betrachtung/Bewertung der Feuerwehren

6.1. Feuerwehr Ostrhauderfehn

Risikoeinstufung

Brand	TH	Vegetation	ABC	Wasser
3	3	3	2	2

Übersicht Handlungsfelder

Personal	. / .	Fahrzeuge	- Der ELW 1 entspricht nicht den Anforderungen - Das TLF 16/25 hat seine Abschreibungszeit erreicht - Es ist kein HLF 20 mit Zugvorrichtung vorhanden - Es ist kein MTW vorhanden - Es ist kein Logistikfahrzeug vorhanden (Es ist keine DLAK vorhanden)
Technik	- Es sind derzeit keine CSA vorhanden - Es ist derzeit keine Ausstattung zur Dekontamination bei ABC-Einsätzen vorhanden - Es ist derzeit keine Ausstattung zum Abdichten, Auffangen oder Eindeichen auslaufender Gefahrstoffe vorhanden - Die Ausstattung für die Vegetationsbrandbekämpfung sollte an die DIN 14800-18 angepasst werden - Keine leichte PSA für Einsätze bei sommerlichen Temperaturen vorhanden	Feuerwehrhaus	- Einige Stellplatzgrößen entsprechen nicht der DGUV - Die Schwarz-/Weiß-Trennung entspricht nicht der DGUV - Für die Erweiterung des Fuhrparks durch einen MTW und ein GW-L 1 (oder ggf. eine DLAK) fehlen Fahrzeugstellplätze - Räume und Anlagen für die Kommunikation und Koordination bei bes. Einsatzlagen fehlen - Verwaltungsbereich anders genutzt - Keine BMA - Keine Notstromversorgung
Organisation	- Die Aus- und Fortbildung für ABC-Einsätze sollte bedarfsgerecht angepasst werden - Die AAO sollte geprüft und ggf. angepasst werden	Löschwasserversorgung	. / .

Hinweis

Die farbliche Kennzeichnung weist die grundsätzliche Priorität für Handlungen/Maßnahmen aus. In der Einzelbetrachtung können Handlungen/Maßnahmen abweichend priorisiert sein:

- Grün = Keine Handlungspriorität
- Gelb = Handlungspriorität
- Rot = Erhöhte Handlungspriorität



Personal

IST-Stand

Art der Feuerwehr (Nds. FwVO)		Einsatzkräfte (Gesamt)		Jugend- feuerwehr		Kinder- feuerwehr		Einsatzkräfte (> 60 Jahre)		
Stützpunkt		51		10		Ja (k.A.)		5		
Verfügbar	Einsatz- kräfte		Zugführer (ZF)		Gruppen- führer (GF)		Atemschutz (AGT)		Maschinist (C/CE)	
Tagsüber	26		4		4		11		13	
Gesamt	51		4		9		22		27	

Hinweise

Ausgehend von den derzeit einsatzrelevanten Fahrzeugen (ELW 1, 1x LF 10, TLF 16/25) müssten insgesamt 22 Einsatzfunktionen zuzüglich 100% Personalreserve zuzüglich Ortsbrandmeister und Stellvertreter betragen. Die Mindeststärke zur Besetzung einsatzrelevanter Funktionen für die Feuerwehr Ostrhauderfehn müsste aktuell somit 46 Mitglieder betragen.

Die tagesverfügbaren Kräfte für das Planungsziel (Eintreffzeit 1 + 2) müssten mindestens 22 (9 + 13) Einsatzkräfte, davon mindestens 8 Atemschutzgeräteträger betragen.

Die Gesamtanzahl der Atemschutzgeräteträger müsste anhand der einsatzrelevanten Atemschutzgeräte (derzeit 9) zuzüglich 100% Reserve mindestens 18 geeignete und ausgebildete Einsatzkräfte betragen.

- Grün = Guter Personalstand
- Gelb = Personalstand kleiner Mindestbedarf
- Rot = Personalstand kleiner 80% des Mindestbedarfs

Personalentwicklung

Durch Ab- und Zugänge in den nächsten sieben Jahren könnte sich der Personalstand in der Einsatzabteilung, unter Berücksichtigung der aufgrund der Altersgrenze ausscheidenden und durch die Jugendfeuerwehr hinzukommenden Personen, perspektivisch wie folgt entwickeln:

Feuerwehr	Einsatzkräfte (IST)	Abgänge (→ 7 Jahre)	Jugendfeuerwehr (50%)	Mindeststärke (Bedarf)	Einsatzkräfte (in 7 Jahren)
Ostrhauderfehn	51	5	5	46	51

Hinweise

Es ist davon auszugehen, dass etwa 50% der derzeitigen Mitglieder der Jugendfeuerwehr mit dem 16. Lebensjahr in die Einsatzabteilung wechseln und dort altersbedingte Abgänge kompensieren. Aus anderen Gründen (z.B. Wohnortwechsel) ausscheidende Mitglieder der Einsatzabteilung können ggf. durch direkt einsteigende Personen im Erwachsenenalter ausgeglichen werden.

Fahrzeuge

Bezeichnung	Personal	Wasser (Liter)	Schaum (Liter)	PA	Rüst-satz	Bau-jahr	Alter (Jahre)
ELW 1	4	. / .	. / .	1	. / .	2008	17
TLF 16/25	9	2.500	120	4	1	2004	21
LF 10	9	1.200	120	4	. / .	2014	11
GESAMT	22	3.700	240	9	1		

Hinweis

In der Spalte „Alter (Jahre)“ sind Fahrzeuge farblich hervorgehoben, die ihre Altersgrenze nach kommunaler Abschreibung erreicht haben. Die tatsächlichen Erfordernisse für den weiteren Betrieb bzw. eine Außerdienststellung sind aufgrund des spezifischen Zustands zu prüfen. Hierbei wird für KdoW, ELW, MTW, GW im Mittel von 15 Jahren und für TSF, TSF-W, MLF, LF, HLF, TLF, DLAK, RW im Mittel von 20 Jahren Abschreibungszeit ausgegangen.

- Gelb = Abschreibungsrestzeit < 5 Jahre
- Orange = Abschreibungszeit erreicht
- Rot = Abschreibungszeit > 3 Jahre überschritten
- Grau = Keine Einstufung aufgrund von Abschreibung

Standort/Feuerwehrhaus

Funktionsteil	Verkehrs- wege	Anzahl/ Größe	Ausstattung	UVV/ Hygiene
Parkplätze	Teilw. öffentl. Parkplatz	8 vor Fw-Haus		
Damen-Umkleide		Nicht vorhanden		Schwarz/Weiß- Trennung fehlt
Herren-Umkleide		Nicht vorhanden		Schwarz/Weiß- Trennung fehlt
Fahrzeughalle	Eingeengt	3	Keine BMA	Tore zu niedrig
Lagerbereiche				
Werkstätten				
Sanitäranlagen Umkleiden		Nicht vorhanden		
Verwaltung		Nutzung als Kleiderkammer		
ELO / Stab		Nicht vorhanden		
Brandmeldeanlage (BMA)		Nicht vorhanden		
Einbruchmeldeanlage (EMA)		Nicht vorhanden		
Notstrom		Nicht vorhanden		
Alarmausfahrt				

Hinweis

Die farbliche Kennzeichnung weist die grundsätzliche Priorität für Handlungen/Maßnahmen aus. In der Einzelbetrachtung können Handlungen/Maßnahmen abweichend priorisiert sein:

- Grün = Keine Handlungspriorität
- Gelb = Handlungspriorität
- Rot = Erhöhte Handlungspriorität

Handlungsbedarfe

Hinweis

Maßnahmen die kurzfristig (ca. 1 bis 3 Jahre) umgesetzt werden sollten.

Maßnahmen die mittelfristig (ca. 3 bis 5 Jahre) umgesetzt werden sollten.

Maßnahmen die langfristig (ca. 5 bis 10 Jahre) umgesetzt werden sollten.

Personal

Kein Handlungsbedarf.

Fahrzeuge

Der ELW 1 sollte in einer normgerechten Ausführung für das Gemeindegebiet verfügbar sein, wobei derzeit zusätzliche Nutzungen für eine Fachgruppe (Drohne) oder den Mannschaftstransport möglichst über andere Transportmöglichkeiten abgedeckt werden sollten.

Das TLF 16/25 sollte möglichst zeitgerecht durch ein HLF 20 mit mechanischer Zugvorrichtung ersetzt werden. Hierbei sind Beschaffungszeiten von derzeit bis zu 48 Monaten nach Auftragserteilung zu berücksichtigen.

Es ist ein zusätzlicher Mannschaftstransportwagen (MTW) erforderlich.

Es ist ein zusätzlicher Gerätewagen Logistik (GW-L 1) für den Transport besonderer Ausrüstungen (z.B. Fachgruppe Drohne, ABC-Material, Materialnachschub, benutzte Schläuche und Einsatzgeräte) erforderlich.

Unter Beachtung der örtlichen Risiken ist bei einigen Wohngebäuden ein Hubrettungsfahrzeug für die Sicherstellung des zweiten Rettungsweges erforderlich. Dieser Bedarf ist derzeit über eine entsprechende interkommunale Vereinbarung mit der Nachbargemeinde in Rhauderfehn zeitgerecht gedeckt. Die Vereinbarung ist in regelmäßigen Abständen inhaltlich und funktionell zu prüfen. Bei Entfall der vertraglichen Regelung bestünde die unmittelbare Pflicht zur Vorhaltung einer DLAK in Ostrhauderfehn.

Der Fuhrpark ist durch zwei Ersatzbeschaffungen sowie zwei Neubeschaffungen den aktuellen Planungszielen und Bedarfen anzupassen.

Ist-Bestand		Soll-Bestand		
Bezeichnung	Bau-jahr	Bezeichnung	Neube-schaffung	Bedarf/Bemerkungen
ELW 1	2008	ELW 1	mittelfristig	Normgerecht für Einsatzleitung
TLF 16/25	2004	HLF 20	mittelfristig	Mechanische Zugvorrichtung
LF 10	2014	LF 10	2034	
		MZF	mittelfristig	Mannschaftstransport Sonderaufgaben
		GW-L 1	mittelfristig	Materialtransport (ABC / Einsatzgeräte)

Hinweis

Diese Maßnahmen sollten mittel- bis langfristig umgesetzt werden.

Technik

Die Schutzausrüstung zur Menschenrettung oder Eindämmung bei auslaufenden Gefahrstoffen durch Chemikalienschutzanzüge für einen Trupp (mind. 2 Stück) und einen Sicherheitstrupp (mind. 2 Stück) muss, aufgrund des entsprechenden Risikos durch Gefahrstoffe in Ostrhauderfehn und Holterfehn, innerhalb der Eintreffzeit 2 (15 Minuten nach Alarmierung) am Einsatzort verfü- und zeitnah einsetzbar sein. Hierfür erscheinen die Ausstattungen der Gefahrguteinheit des Landkreises aufgrund der langen Eintreffzeiten nicht geeignet.

Eine Dekontamination der Stufe I (Sofort-Dekon) für gerettete Personen oder verletzte Einsatzkräfte muss ab Einsatzbeginn (15 Minuten nach der Alarmierung) und der Stufe II (Dekon-Platz) für Träger von Chemikalienschutzanzüge innerhalb von 15 Minuten nach CSA-Einsatzbeginn (30 Minuten nach Alarmierung) am Einsatzort einsatzbereit betreibbar sein.

Hierfür erscheinen die Ausstattungen der Gefahrguteinheit des Landkreises aufgrund der langen Eintreffzeiten nicht geeignet.

Die Vorhaltung von Ausrüstung zur Verhinderung von unkontrollierter Ausbreitung flüssiger Gefahrstoffe wird empfohlen.

Die Ausrüstung für die Vegetationsbrandbekämpfung sollte den aktuellen Empfehlungen für den entsprechenden Beladungssatz für Löschfahrzeuge angepasst werden.

Die Beschaffung leichter PSA für Einsätze bei der Vegetationsbrandbekämpfung sowie Technischer Hilfeleistung bei sommerlichen Temperaturen wird empfohlen, da heiße Tage durch den Klimawandel zunehmen und das Arbeiten mit der PSA für die (Innen-) Brandbekämpfung bei Umgebungswärme körperlich sehr belastend ist.

Beispielhafte Handlungsoptionen:

- Beschaffung von mindestens 4 Chemikalienschutzanzügen für das Gemeindegebiet (2 x Ostrhauderfehn + 2 x Holterfehn).
- Beschaffung von Material zur schnellen Einrichtung einer fachgerechten Dekontamination der Stufe I „Sofort-Dekon“ (1 x Ostrhauderfehn + 1 x Holterfehn).
- Die Ergänzung bzw. Beschaffung von Sinkkastenschnellverschlüssen, Stopfen, Keilen, Planen, mobilen Wannen usw. ist zu prüfen.
- Beschaffung von fehlender Ausrüstung gemäß DIN 14800-18.
- Beschaffung leichter PSA für Einsätze bei der Vegetationsbrandbekämpfung sowie Technischer Hilfeleistung bei sommerlichen Temperaturen.

Hinweis

Diese Maßnahmen sollten kurzfristig umgesetzt werden.

Feuerwehrhaus

Es sind zusätzliche Fahrzeughallen für zwei Einsatzfahrzeuge erforderlich. Eine dritte Fahrzeughalle wird empfohlen, um ein ggf. Hubrettungsfahrzeug unterstellen zu können, falls später die vertragliche Regelung mit der Nachbarkommune nicht mehr greifen sollte. Hierbei sollte auch die ebenerdige Unterbringung von einsatzrelevanten Geräten und Verbrauchsmaterial erwogen werden.

Es sind Umkleidebereiche für alle Einsatzkräfte unter Beachtung der Schwarz-/Weiß-Trennung und notwendiger Körperhygiene (Sanitäreinrichtungen) für Damen und Herren erforderlich. Die Belange der Jugendfeuerwehr sollten hierbei auch beachtet werden.

Eine ausreichende Anzahl von Alarmparkplätzen (Anzahl der Sitzplätze auf Einsatzfahrzeugen) mit einem Alarmeintrag in der Nähe zu den Umkleidebereichen ist allein für die Nutzung durch Feuerwehrangehörige erforderlich. Die entsprechenden Vorgaben der aktuellen DIN 14092 (Feuerwehrhäuser) sowie der entsprechenden DGUV-Regelungen sind hinsichtlich der Zufahrten, Stellplatzgrößen und Beleuchtung zu beachten.

Die Einrichtung eines „Stabsraumes“ sowie einer Fernmeldezentrale für die Koordination und Kommunikation (Einsatz-Leitung-Ort – ELO) bei großflächigen und/oder langanhaltenden Schadenlagen im Gemeindegebiet wird empfohlen. Die vorhandene räumliche Nähe zur Gemeindeverwaltung wäre hilfreich.

Die Ausstattung des Feuerwehrhauses, jedoch mindestens der Fahrzeughallen und Einsatzfahrzeuge, mit einer Brandfrüherkennung wird empfohlen. Durch dauerhaft mit dem Stromnetz verbundene Ladevorrichtungen für Akkus in Fahrzeuge und/oder Einsatzgeräten

sind zunehmende Brandgefahren vorhanden. Spät erkannt Brände führen oftmals zu langwierigen Ausfällen und erheblichen Kosten.

Die Ausstattung des Feuerwehrhauses mit einer Einbruchmeldeanlage sollte erwogen werden. In Feuerwehrhäuser wird häufig eingebrochen, um technische Geräte zu entwenden.

Die Ausstattung mit einer externen Stromeinspeisung über ein mobiles Stromaggregat (separat vorzuhalten) oder einer fest installierten Notstromanlage wird empfohlen. Feuerwehrhäuser zählen zur kritischen Infrastruktur und sollten auch bei einem Ausfall der Energieversorgung dauerhaft betrieben werden können.

Ein separates Büro für Verwaltungsarbeiten der Führungskräfte ist erforderlich. Insbesondere bei Personalangelegenheiten und Einsatzberichten ist der Datenschutz zu beachten.

Beispielhafte Handlungsoptionen:

- Anbau von drei Fahrzeughallen.
- Anbau eines Umkleidebereiches hinter den Fahrzeughallen.
- Einrichten ausreichend vieler Alarmparkplätze.
- Einrichten eines ELO-Bereiches mit Stabs-/Koordinierungs- und Kommunikationsraum im Feuerwehrhaus, ggf. unter Umnutzung von Räumen im Obergeschoss.
- Einrichten eines separaten Büros für Führungskräfte im Feuerwehrhaus, ggf. unter Umnutzung von Räumen im Obergeschoss.
- Ausstattung der Fahrzeuge und Fahrzeughallen sowie ggf. aller Räume mit einer Brandwarn- bzw. Brandmeldeanlage.
- Ausstattung mit einer externen Stromeinspeisung über ein mobiles Stromaggregat (inkl. der Beschaffung eines ausreichend leistungsfähigen Stromaggregates).

Hinweis

Diese Maßnahmen sollten kurz- bis mittelfristig umgesetzt werden.

Organisation

Die Alarm- und Ausrückordnung sollte überprüft werden:

- Insbesondere die initiale, nach Meldebild automatisierte Alarmierung der Drehleiter aus Rhaderfehn bei kritischen Wohnungsbränden in Gebäuden mit mehr als 8 m Brüstungshöhe ist sicherzustellen.
- Die Verfügbarkeit des/eines ELW 1 im Gemeindegebiet ist planerisch sicherzustellen. Hierzu ist ggf. der überörtliche Einsatz im Rahmen der Dohneneinheit und des Kreisfeuerwehrbereitschaft in anderer Weise zu organisieren.
- Die Organisation und Ausbildung für ABC-Einsätze ist mit Blick auf die sofortige Menschenrettung und Erstmaßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung sowie einhergehende erste Dekontaminationsmaßnahmen den örtlichen Risiken entsprechend anzupassen.

Hinweis

Diese Maßnahmen sollten kurzfristig umgesetzt werden.

Löschwasserversorgung

Kein Handlungsbedarf.

6.2. Feuerwehr Holterfehn

Risikoeinstufung

Brand	TH	Vegetation	ABC	Wasser
2	2	2	2	2

Übersicht Handlungsfelder

	Personal Geringe Gesamtanzahl von Atemschutzgeräteträgern		Fahrzeuge - Das STLF 10 erreicht seine Abschreibungszeit - Transport Hygienematerial mit Anhänger problematisch - Der MTW erreicht seine Abschreibungszeit - Transport von Anhänger-Log. Und RTB 1 mit MTW problematisch
	Technik - Es sind derzeit keine CSA vorhanden - Es ist derzeit keine Ausstattung zur Dekontamination bei ABC-Einsätzen vorhanden - Die Ausstattung für die Vegetationsbrandbekämpfung sollte an die DIN 14800-18 angepasst werden - Keine leichte PSA für Einsätze bei sommerlichen Temperaturen vorhanden		Feuerwehrhaus - Keine BMA - Kein Generator für Notstrombetrieb
	Organisation Die Aus- und Fortbildung für ABC-Einsätze sollte bedarfsgerecht angepasst werden		Löschwasserversorgung . / .

Hinweis

Die farbliche Kennzeichnung weist die grundsätzliche Priorität für Handlungen/Maßnahmen aus. In der Einzelbetrachtung können Handlungen/Maßnahmen abweichend priorisiert sein:

- Grün = Keine Handlungspriorität
- Gelb = Handlungspriorität
- Rot = Erhöhte Handlungspriorität



Personal

IST-Stand

Art der Feuerwehr (Nds. FwVO)	Einsatzkräfte (Gesamt)	Jugend- feuerwehr	Kinder- feuerwehr	Einsatzkräfte (> 60 Jahre)	
Grundausstattung	43	7	7	5	
Verfügbar	Einsatz- kräfte	Zugführer (ZF)	Gruppen- führer (GF)	Atemschutz (AGT)	Maschinist (C/CE)
Tagsüber	18	2	3	4	8
Gesamt	43	2	5	7	8

Hinweise

Ausgehend von den derzeit einsatzrelevanten Fahrzeugen (STLF 10 [1/5], MTW+RTB [1/5]) müssten insgesamt 12 Einsatzfunktionen zuzüglich 100% Personalreserve zuzüglich Ortsbrandmeister und Stellvertreter betragen. Die Mindeststärke zur Besetzung einsatzrelevanter Funktionen für die Feuerwehr Holterfehn müsste aktuell somit 26 Mitglieder betragen.

Die tagesverfügbaren Kräfte für das Planungsziel (Eintreffzeit 1 bei Risikostufe B2) müssten mindestens 6 Einsatzkräfte, davon mindestens 4 Atemschutzgeräteträger und bei der Risikostufe W2 (Einsatz des RTB 1) mindestens 12 Einsatzkräfte betragen.

Die Gesamtanzahl der Atemschutzgeräteträger müsste anhand der einsatzrelevanten Atemschutzgeräte (derzeit 4) zuzüglich 100% Reserve mindestens 8 geeignete und ausgebildete Einsatzkräfte betragen.

- Grün = Guter Personalstand
- Gelb = Personalstand kleiner Mindestbedarf
- Rot = Personalstand kleiner 80% des Mindestbedarfs

Personalentwicklung

Durch Ab- und Zugänge in den nächsten sieben Jahren könnte sich der Personalstand in der Einsatzabteilung, unter Berücksichtigung der aufgrund der Altersgrenze ausscheidenden und durch die Jugendfeuerwehr hinzukommenden Personen, perspektivisch wie folgt entwickeln:

Feuerwehr	Einsatzkräfte (IST)	Abgänge (→ 7 Jahre)	Jugendfeuerwehr (50%)	Mindeststärke (Bedarf)	Einsatzkräfte (in 7 Jahren)
Holterfehn	43	7	4	26	40

Hinweise

Es ist davon auszugehen, dass etwa 50% der derzeitigen Mitglieder der Jugendfeuerwehr mit dem 16. Lebensjahr in die Einsatzabteilung wechseln und dort altersbedingte Abgänge kompensieren. Aus anderen Gründen (z.B. Wohnortwechsel) ausscheidende Mitglieder der Einsatzabteilung können ggf. durch direkt einsteigende Personen im Erwachsenenalter ausgeglichen werden.

Fahrzeuge

Bezeichnung	Personal	Wasser (Liter)	Schaum (Liter)	PA	Rüst-satz	Bau-jahr	Alter (Jahre)
STLF 10	6	600	20	4	1	2006	19
MTW	8	. / .	. / .	. / .	. / .	2006	19
RTB 1	(4)	. / .	. / .	. / .	. / .	k.A.	
Anhänger-Log.	. / .	. / .	. / .	. / .	. / .	k.A.	
GESAMT	14	600	20	4	1		

Hinweis

In der Spalte „Alter (Jahre)“ sind Fahrzeuge farblich hervorgehoben, die ihre Altersgrenze nach kommunaler Abschreibung erreicht haben. Die tatsächlichen Erfordernisse für den weiteren Betrieb bzw. eine Außerdienststellung sind aufgrund des spezifischen Zustands zu prüfen. Hierbei wird für KdoW, ELW, MTW, GW im Mittel von 15 Jahren und für TSF, TSF-W, MLF, LF, HLF, TLF, DLAK, RW im Mittel von 20 Jahren Abschreibungszeit ausgegangen.

- Gelb = Abschreibungsrestzeit < 5 Jahre
- Orange = Abschreibungszeit erreicht
- Rot = Abschreibungszeit > 3 Jahre überschritten
- Grau = Keine Einstufung aufgrund von Abschreibung

Standort/Feuerwehrhaus

Funktionsteil	Verkehrs- wege	Anzahl/ Größe	Ausstattung	UVV/ Hygiene
Parkplätze				
Damen-Umkleide				
Herren-Umkleide				
Fahrzeughalle				
Lagerbereiche				
Werkstätten				
Sanitäranlagen Umkleiden				
Verwaltung				
ELO / Stab		Nicht vorhanden		
Brandmeldeanlage (BMA)		Nicht vorhanden		
Einbruchmeldeanlage (EMA)		Nicht vorhanden		
Notstrom			Kein Generator	
Alarmausfahrt				

Hinweis

Die farbliche Kennzeichnung weist die grundsätzliche Priorität für Handlungen/Maßnahmen aus. In der Einzelbetrachtung können Handlungen/Maßnahmen abweichend priorisiert sein:

- Grün = Keine Handlungspriorität
- Gelb = Handlungspriorität
- Rot = Erhöhte Handlungspriorität

Handlungsbedarfe

Hinweis

Maßnahmen die kurzfristig (ca. 1 bis 3 Jahre) umgesetzt werden sollten.

Maßnahmen die mittelfristig (ca. 3 bis 5 Jahre) umgesetzt werden sollten.

Maßnahmen die langfristig (ca. 5 bis 10 Jahre) umgesetzt werden sollten.

Personal

Die Anzahl geeigneter und ausgebildeter Atemschutzgeräteträger sollte erhöht werden.

Beispielhafte Handlungsoptionen:

- Innerhalb der Feuerwehr sollte die Qualifikation zum Atemschutzgeräteträger als grundsätzliche Abfolge in der Qualifizierung neuer – entsprechend tauglicher – Einsatzkräfte etabliert werden.
- Die Attraktivität für Atemschutzgeräteträger könnte durch besondere Fortbildungen (z.B. qualifizierte Heißausbildung) und besondere Fitnessangebote (ermäßigter Eintritt in Bäder oder besondere Konditionen im Fitnessstudio) erhöht werden.

Hinweis

Diese Maßnahmen sollten kurzfristig umgesetzt werden.

Fahrzeuge

Das STLF 10 sollte langfristig durch ein HLF 10 ersetzt werden.

Der MTW sollte mittelfristig ersetzt werden.

Ein Gerätewagen Logistik (GW-L 1) für den Materialtransport, insbesondere der Ausstattungen für die Einsatzstellenhygiene sowie für ABC-Dekontaminationsmaßnahmen, sollte kurzfristig beschafft werden.

Das Rettungsboot sollte regelmäßig technisch geprüft werden und ist bei erkennbarem Bedarf (ohne feste Abschreibungszeit) zu ersetzen.

Der Anhänger-Logistik mit festem Kofferaufbau wurde für Zwecke der Jugendarbeit beschafft. Wird dieser längerfristig im Rahmen der Jugendarbeit verwendet, steht er nicht für primäre Einsatzaufgaben zur Verfügung und sollte deshalb nicht fest in Einsatzkonzepten integriert sein.

Der Fuhrpark ist durch zwei Ersatzbeschaffungen sowie eine Neubeschaffung den aktuellen Planungszielen und Bedarfen anzupassen.

Ist-Bestand		Soll-Bestand		
Bezeichnung	Bau-jahr	Bezeichnung	Neube-schaffung	Bedarf/Bemerkungen
STLF 10	2006	HLF 10	langfristig	
MTW	2006	MTW	mittelfristig	
RTB 1	k.A.	RTB 1	Nach Bedarf	
		GW-L 1	kurzfristig	Materialtransport Hygiene / ABC-Deko

Hinweis

Diese Maßnahmen sollten kurz-, mittel- oder langfristig umgesetzt werden.

Technik

Die Schutzausrüstung zur Menschenrettung oder Eindämmung bei auslaufenden Gefahrstoffen durch Chemikalienschutzanzüge für einen Trupp (mind. 2 Stück) und einen Sicherheitstrupp (mind. 2 Stück) muss, aufgrund des entsprechenden Risikos durch Gefahrstoffe in Ostrhauderfehn und Holterfehn, innerhalb der Eintreffzeit 2 (15 Minuten nach Alarmierung) am Einsatzort verfü- und zeitnah einsetzbar sein. Hierfür erscheinen die Ausstattungen der Gefahrguteinheit des Landkreises aufgrund der langen Eintreffzeiten nicht geeignet.

Eine Dekontamination der Stufe I (Sofort-Dekon) für gerettete Personen oder verletzte Einsatzkräfte muss ab Einsatzbeginn (15 Minuten nach der Alarmierung) und der Stufe II (Dekon-Platz) für Träger von Chemikalienschutzanzügen innerhalb von 15 Minuten nach CSA-Einsatzbeginn (30 Minuten nach Alarmierung) am Einsatzort einsatzbereit betreibbar sein. Hierfür erscheinen die Ausstattungen der Gefahrguteinheit des Landkreises aufgrund der langen Eintreffzeiten nicht geeignet.

Die Vorhaltung von Ausrüstung zur Verhinderung von unkontrollierter Ausbreitung flüssiger Gefahrstoffe wird empfohlen.

Die Ausrüstung für die Vegetationsbrandbekämpfung sollte den aktuellen Empfehlungen für den entsprechenden Beladungssatz für Löschfahrzeuge angepasst werden.

Die Beschaffung leichter PSA für Einsätze bei der Vegetationsbrandbekämpfung sowie Technischer Hilfeleistung bei sommerlichen Temperaturen wird empfohlen, da heiße Tage durch den Klimawandel zunehmen und das Arbeiten mit der PSA für die (Innen-) Brandbekämpfung bei Umgebungswärme körperlich sehr belastend ist.

Beispielhafte Handlungsoptionen:

- Beschaffung von mindestens 4 Chemikalienschutzanzügen für das Gemeindegebiet (2 x Ostrhauderfehn + 2 x Holterfehn).
- Beschaffung von Material zur schnellen Einrichtung einer fachgerechten Dekontamination der Stufe I „Sofort-Dekon“ (1 x Ostrhauderfehn + 1 x Holterfehn).
- Beschaffung von Material zur schnellen Einrichtung einer fachgerechten Dekontamination der Stufe II „Dekon-Platz“ für das Gemeindegebiet (Holterfehn).
- Beschaffung von fehlender Ausrüstung gemäß DIN 14800-18.
- Beschaffung leichter PSA für Einsätze bei der Vegetationsbrandbekämpfung sowie Technischer Hilfeleistung bei sommerlichen Temperaturen.

Hinweis

Diese Maßnahmen sollten kurzfristig umgesetzt werden.

Feuerwehrhaus

Die Ausstattung des Feuerwehrhauses, jedoch mindestens der Fahrzeughallen und Einsatzfahrzeuge, mit einer Brandfrüherkennung wird empfohlen. Durch dauerhaft mit dem Stromnetz verbundene Ladevorrichtungen für Akkus in Fahrzeuge und/oder Einsatzgeräten sind zunehmende Brandgefahren vorhanden. Spät erkannt Brände führen oftmals zu langwierigen Ausfällen und erheblichen Kosten.

Die Ausstattung des Feuerwehrhauses mit einer Einbruchmeldeanlage sollte erwogen werden. In Feuerwehrhäuser wird häufig eingebrochen, um technische Geräte zu entwenden.

Für die vorhandene externen Stromeinspeisung sollte ein geeignetes mobiles Stromaggregat vorgehalten werden. Feuerwehrhäuser zählen zur kritischen Infrastruktur und sollten auch bei einem Ausfall der Energieversorgung dauerhaft betrieben werden können.

Beispielhafte Handlungsoptionen:

- Ausstattung der Fahrzeuge und Fahrzeughallen sowie ggf. aller Räume mit einer Brandwarn- bzw. Brandmeldeanlage.
- Beschaffung eines ausreichend leistungsfähigen Stromaggregates für die externe Stromeinspeisung.

Hinweis

Diese Maßnahmen sollten kurz- bis mittelfristig umgesetzt werden.

Organisation

Die Aus- und Fortbildung für den Bereich ABC-Gefahren sollte überprüft werden:

Beispielhafte Handlungsoptionen:

- Die Organisation und Ausbildung für ABC-Einsätze mit Blick auf die sofortige Menschenrettung und Erstmaßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung sowie einhergehende erste Dekontaminationsmaßnahmen den örtlichen Risiken entsprechend anpassen.

Hinweis

Diese Maßnahmen sollten kurzfristig umgesetzt werden.

Löschwasserversorgung

Kein Handlungsbedarf.

6.3. Feuerwehr Langholt

Risikoeinstufung

Brand	TH	Vegetation	ABC	Wasser
2	1	3	1	2

Übersicht Handlungsfelder

Personal	- Geringe Gesamtanzahl von Atemschutzgeräteträgern - Geringe Anzahl von tagesverfügbaren Atemschutzgeräteträgern	Fahrzeuge	- Das STLF 10 erreicht seine Abschreibungszeit - Ein MTW fehlt
Technik	- Die Ausstattung für die Vegetationsbrandbekämpfung sollte an die DIN 14800-18 angepasst werden - Ausrüstung für die Wasserrettung sollte ergänzt werden - Keine leichte PSA für Einsätze bei sommerlichen Temperaturen vorhanden	Feuerwehrhaus	- Die vorhandene Fahrzeughalle ist für ein LF 10 zu klein - Es fehlt eine Fahrzeughalle für einen MTW - Die Anordnung der Alarmparkplätze ist problematisch - Keine BMA - Kein Notstrombetrieb
Organisation	Die Alarm- und Ausrückordnung sollte der Verfügbarkeit von Atemschutzgeräteträgern angepasst werden	Löschwasserversorgung	. / .

Hinweis

Die farbliche Kennzeichnung weist die grundsätzliche Priorität für Handlungen/Maßnahmen aus. In der Einzelbetrachtung können Handlungen/Maßnahmen abweichend priorisiert sein:

- Grün = Keine Handlungspriorität
- Gelb = Handlungspriorität
- Rot = Erhöhte Handlungspriorität



Personal

IST-Stand

Art der Feuerwehr (Nds. FwVO)		Einsatzkräfte (Gesamt)	Jugend- feuerwehr	Kinder- feuerwehr	Einsatzkräfte (> 60 Jahre)
Grundausrüstung		29	1	2	1
Verfügbar	Einsatz- kräfte	Zugführer (ZF)	Gruppen- führer (GF)	Atemschutz (AGT)	Maschinist (C/CE)
Tagsüber	8	1	2	3	6
Gesamt	29	2	3	6	5

Hinweise

Ausgehend von den derzeit einsatzrelevanten Fahrzeugen (STLF 10 [1/5]) müssten insgesamt 9 Einsatzfunktionen (Mindeststärke nach Nds. FwVO) zuzüglich 100% Personalreserve zuzüglich Ortsbrandmeister und Stellvertreter betragen. Die Mindeststärke zur Besetzung einsatzrelevanter Funktionen für die Feuerwehr Langholt müsste aktuell somit 20 Mitglieder betragen.

Die tagesverfügbaren Kräfte für das Planungsziel (Eintreffzeit 1 bei Riskostufe B2) müsste mindestens 6 Einsatzkräfte, davon mindestens 4 Atemschutzgeräteträger betragen.

Die Gesamtanzahl der Atemschutzgeräteträger müsste anhand der einsatzrelevanten Atemschutzgeräte (derzeit 4) zuzüglich 100% Reserve mindestens 8 geeignete und ausgebildete Einsatzkräfte betragen.

- Grün = Guter Personalstand
- Gelb = Personalstand kleiner Mindestbedarf
- Rot = Personalstand kleiner 80% des Mindestbedarfs

Personalentwicklung

Durch Ab- und Zugänge in den nächsten sieben Jahren könnte sich der Personalstand in der Einsatzabteilung, unter Berücksichtigung der aufgrund der Altersgrenze ausscheidenden und durch die Jugendfeuerwehr hinzukommenden Personen, perspektivisch wie folgt entwickeln:

Feuerwehr	Einsatzkräfte (IST)	Abgänge (→ 7 Jahre)	Jugendfeuerwehr (50%)	Mindeststärke (Bedarf)	Einsatzkräfte (in 7 Jahren)
Langholt	29	1	1	20	<u>29</u>

Hinweise

Es ist davon auszugehen, dass etwa 50% der derzeitigen Mitglieder der Jugendfeuerwehr mit dem 16. Lebensjahr in die Einsatzabteilung wechseln und dort altersbedingte Abgänge kompensieren. Aus anderen Gründen (z.B. Wohnortwechsel) ausscheidende Mitglieder der Einsatzabteilung können ggf. durch direkt einsteigende Personen im Erwachsenenalter ausgeglichen werden.

Fahrzeuge

Bezeichnung	Personal	Wasser (Liter)	Schaum (Liter)	PA	Rüst- satz	Bau- jahr	Alter (Jahre)
STLF 10	6	800	20	4	. / .	2006	19
GESAMT	6	800	20	4	. / .		

Hinweis

In der Spalte „Alter (Jahre)“ sind Fahrzeuge farblich hervorgehoben, die ihre Altersgrenze nach kommunaler Abschreibung erreicht haben. Die tatsächlichen Erfordernisse für den weiteren Betrieb bzw. eine Außerdienststellung sind aufgrund des spezifischen Zustands zu prüfen. Hierbei wird für KdoW, ELW, MTW, GW im Mittel von 15 Jahren und für TSF, TSF-W, MLF, LF, HLF, TLF, DLAK, RW im Mittel von 20 Jahren Abschreibungszeit ausgegangen.

- Gelb = Abschreibungsrestzeit < 5 Jahre
- Orange = Abschreibungszeit erreicht
- Rot = Abschreibungszeit > 3 Jahre überschritten
- Grau = Keine Einstufung aufgrund von Abschreibung

Standort/Feuerwehrhaus

Funktionsteil	Verkehrs- wege	Anzahl/ Größe	Ausstattung	UVV/ Hygiene
Parkplätze				
Damen-Umkleide				
Herren-Umkleide				
Fahrzeughalle				
Lagerbereiche				
Werkstätten				
Sanitäranlagen Umkleiden				
Verwaltung				
ELO / Stab		Nicht vorhanden		
Brandmeldeanlage (BMA)		Nicht vorhanden		
Einbruchmeldeanlage (EMA)		Nicht vorhanden		
Notstrom		Nicht vorhanden		
Alarmausfahrt				

Hinweis

Die farbliche Kennzeichnung weist die grundsätzliche Priorität für Handlungen/Maßnahmen aus. In der Einzelbetrachtung können Handlungen/Maßnahmen abweichend priorisiert sein:

- Grün = Keine Handlungspriorität
- Gelb = Handlungspriorität
- Rot = Erhöhte Handlungspriorität

Handlungsbedarfe

Hinweis

Maßnahmen die kurzfristig (ca. 1 bis 3 Jahre) umgesetzt werden sollten.

Maßnahmen die mittelfristig (ca. 3 bis 5 Jahre) umgesetzt werden sollten.

Maßnahmen die langfristig (ca. 5 bis 10 Jahre) umgesetzt werden sollten.

Personal

Die Anzahl geeigneter und ausgebildeter Atemschutzgeräteträger sollte erhöht werden.

Die Anzahl tagesverfügbarer Atemschutzgeräteträger sollte erhöht werden.

Beispielhafte Handlungsoptionen:

- Innerhalb der Feuerwehr sollte die Qualifikation zum Atemschutzgeräteträger als grundsätzliche Abfolge in der Qualifizierung neuer – entsprechend tauglicher – Einsatzkräfte etabliert werden.
- Die Attraktivität für Atemschutzgeräteträger könnte durch besondere Fortbildungen (z.B. qualifizierte Heißausbildung) und besondere Fitnessangebote (ermäßigter Eintritt in Bäder oder besondere Konditionen im Fitnessstudio) erhöht werden.

Hinweis

Diese Maßnahmen sollten kurzfristig umgesetzt werden.

Fahrzeuge

Das STLF 10 sollte langfristig durch ein LF 10 ersetzt werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass u.a. eine Tragkraftspritze für die fahrzeugunabhängige Wasserentnahme aus z.B. Wiesen, Teichen, Badeseen, Kanälen oder der Leda verfügbar ist.

Ein MTW sollte mittelfristig zusätzlich beschafft werden.

Der Fuhrpark ist durch eine Ersatzbeschaffung sowie eine Neubeschaffung den aktuellen Planungszielen und Bedarfen anzupassen.

Ist-Bestand		Soll-Bestand		
Bezeichnung	Bau-jahr	Bezeichnung	Neube-schaffung	Bedarf/Bemerkungen
STLF 10	2006	LF 10	langfristig	
		MTW	kurzfristig	

Hinweis

Diese Maßnahmen sollten kurz- bis langfristig umgesetzt werden.

Technik

Die Ausrüstung für die Vegetationsbrandbekämpfung sollte den aktuellen Empfehlungen für den entsprechenden Beladungssatz für Löschfahrzeuge angepasst werden.

Für eine unterstützende Menschenrettung vom Ufer sollte Ausrüstung für die Wasserrettung (Rettungswurfleine) ergänzt werden.

Die Beschaffung leichter PSA für Einsätze bei der Vegetationsbrandbekämpfung sowie Technischer Hilfeleistung bei sommerlichen Temperaturen wird empfohlen, da heiße Tage durch den Klimawandel zunehmen und das Arbeiten mit der PSA für die (Innen-) Brandbekämpfung bei Umgebungswärme körperlich sehr belastend ist.

Beispielhafte Handlungsoptionen:

- Beschaffung von fehlender Ausrüstung gemäß DIN 14800-18.
- Beschaffung einer schwimmfähigen Rettungswurfleine.
- Beschaffung leichter PSA für Einsätze bei der Vegetationsbrandbekämpfung sowie Technischer Hilfeleistung bei sommerlichen Temperaturen.

Hinweis

Diese Maßnahmen sollten kurzfristig umgesetzt werden.

Feuerwehrhaus

Es ist eine zusätzliche Fahrzeughalle für ein Einsatzfahrzeug (LF 10) bis mind. 10m Länge erforderlich. Ein zu beschaffender MTW könnte dann in der bereits vorhandenen Fahrzeughalle untergestellt werden.

Eine ausreichende Anzahl von Alarmparkplätzen in der Nähe des Alarmeingangs zu den Umkleidebereichen sollte so angelegt werden, dass eine Querung ausrückender Einsatzfahrzeuge nicht erforderlich ist. Die entsprechenden Vorgaben der aktuellen DIN 14092 (Feuerwehrhäuser) sowie der entsprechenden DGUV-Regelungen sind hinsichtlich der Zufahrten, Stellplatzgrößen und Beleuchtung zu beachten.

Die Ausstattung des Feuerwehrhauses, jedoch mindestens der Fahrzeughallen und Einsatzfahrzeuge, mit einer Brandfrüherkennung wird empfohlen. Durch dauerhaft mit dem Stromnetz verbundene Ladevorrichtungen für Akkus in Fahrzeuge und/oder Einsatzgeräten sind zunehmende Brandgefahren vorhanden. Spät erkannt Brände führen oftmals zu langwierigen Ausfällen und erheblichen Kosten.

Die Ausstattung des Feuerwehrhauses mit einer Einbruchmeldeanlage sollte erwogen werden. In Feuerwehrhäuser wird häufig eingebrochen, um technische Geräte zu entwenden.

Die Ausstattung mit einer externen Stromeinspeisung über ein mobiles Stromaggregat (separat vorzuhalten) oder einer fest installierten Notstromanlage wird empfohlen. Feuerwehrhäuser zählen zur kritischen Infrastruktur und sollten auch bei einem Ausfall der Energieversorgung dauerhaft betrieben werden können.

Beispielhafte Handlungsoptionen:

- Anbau von einer Fahrzeughalle.
- Einrichten ausreichend vieler Alarmparkplätze in Nähe des Alarmeingangs.
- Ausstattung der Fahrzeuge und Fahrzeughallen sowie ggf. aller Räume mit einer Brandwarn- bzw. Brandmeldeanlage.
- Ausstattung mit einer externen Stromeinspeisung über ein mobiles Stromaggregat (inkl. der Beschaffung eines ausreichend leistungsfähigen Stromaggregates).

Hinweis

Diese Maßnahmen sollten kurz- bis mittelfristig umgesetzt werden.

Organisation

Die Alarm- und Ausrückordnung sollte überprüft werden:

- Die initiale Alarmierung sollte die derzeit unzureichende Verfügbarkeit von Atemschutzgeräteträgern berücksichtigen und bei kritischen Brandereignissen initial weiterer Einheiten aus dem Gemeindegebiet hinzuziehen.

Hinweis

Diese Maßnahmen sollten kurzfristig umgesetzt werden.

Löschwasserversorgung

Kein Handlungsbedarf.

6.4. Feuerwehr Potshausen

Risikoeinstufung

Brand	TH	Vegetation	ABC	Wasser
2	1	2	1	2

Übersicht Handlungsfelder

Personal	- Geringe Anzahl von tagesverfügbaren Einsatzkräften - Geringe Anzahl von tagesverfügbaren Atemschutzgeräteträgern	Fahrzeuge	Der MTW hat seine Abschreibungszeit überschritten
Technik	- Die Ausstattung für die Vegetationsbrandbekämpfung sollte an die DIN 14800-18 angepasst werden - Ausrüstung für die Wasserrettung sollte ergänzt werden - Keine leichte PSA für Einsätze bei sommerlichen Temperaturen vorhanden	Feuerwehrhaus	- Die Anordnung der Alarmparkplätze ist problematisch - Keine BMA - Kein Generator für Notstrombetrieb
Organisation	Die Alarm- und Ausrückordnung sollte der Tagesverfügbarkeit von Einsatzkräften und insbesondere Atemschutzgeräteträgern angepasst werden	Löschwasserversorgung	. / .

Hinweis

Die farbliche Kennzeichnung weist die grundsätzliche Priorität für Handlungen/Maßnahmen aus. In der Einzelbetrachtung können Handlungen/Maßnahmen abweichend priorisiert sein:

- Grün = Keine Handlungspriorität
- Gelb = Handlungspriorität
- Rot = Erhöhte Handlungspriorität



Personal

IST-Stand

Art der Feuerwehr (Nds. FwVO)	Einsatzkräfte (Gesamt)	Jugend- feuerwehr	Kinder- feuerwehr	Einsatzkräfte (> 60 Jahre)	
Grundausrüstung	29	3	0	5	
Verfügbar	Einsatz- kräfte	Zugführer (ZF)	Gruppen- führer (GF)	Atemschutz (AGT)	Maschinist (C/CE)
Tagsüber	4	0	1	1	3
Gesamt	29	1	5	11	9

Hinweise

Ausgehend von den derzeit einsatzrelevanten Fahrzeugen (LF 10 [1/8]) müssten insgesamt 9 Einsatzfunktionen (Mindeststärke nach Nds. FwVO) zuzüglich 100% Personalreserve zuzüglich Ortsbrandmeister und Stellvertreter betragen. Die Mindeststärke zur Besetzung einsatzrelevanter Funktionen für die Feuerwehr Potshausen müsste aktuell somit 20 Mitglieder betragen.

Die tagesverfügbaren Kräfte für das Planungsziel (Eintreffzeit 1 bei Risikostufe B2) müsste mindestens 6 Einsatzkräfte, davon mindestens 4 Atemschutzgeräteträger betragen.

Die Gesamtanzahl der Atemschutzgeräteträger müsste anhand der einsatzrelevanten Atemschutzgeräte (derzeit 4) zuzüglich 100% Reserve mindestens 8 geeignete und ausgebildete Einsatzkräfte betragen.

- Grün = Guter Personalstand
- Gelb = Personalstand kleiner Mindestbedarf
- Rot = Personalstand kleiner 80% des Mindestbedarfs

Personalentwicklung

Durch Ab- und Zugänge in den nächsten sieben Jahren könnte sich der Personalstand in der Einsatzabteilung, unter Berücksichtigung der aufgrund der Altersgrenze ausscheidenden und durch die Jugendfeuerwehr hinzukommenden Personen, perspektivisch wie folgt entwickeln:

Feuerwehr	Einsatzkräfte (IST)	Abgänge (→ 7 Jahre)	Jugendfeuerwehr (50%)	Mindeststärke (Bedarf)	Einsatzkräfte (in 7 Jahren)
Potshausen	29	5	2	20	26

Hinweise

Es ist davon auszugehen, dass etwa 50% der derzeitigen Mitglieder der Jugendfeuerwehr mit dem 16. Lebensjahr in die Einsatzabteilung wechseln und dort altersbedingte Abgänge kompensieren. Aus anderen Gründen (z.B. Wohnortwechsel) ausscheidende Mitglieder der Einsatzabteilung können ggf. durch direkt einsteigende Personen im Erwachsenenalter ausgeglichen werden.

Fahrzeuge

Bezeichnung	Personal	Wasser (Liter)	Schaum (Liter)	PA	Rüst- satz	Bau- jahr	Alter (Jahre)
LF 10	9	1.200	120	4	. / .	2024	1
MTW	6	. / .	. / .	. / .	. / .	1990	35
GESAMT	9	1.200	120	4	. / .		

Hinweis

In der Spalte „Alter (Jahre)“ sind Fahrzeuge farblich hervorgehoben, die ihre Altersgrenze nach kommunaler Abschreibung erreicht haben. Die tatsächlichen Erfordernisse für den weiteren Betrieb bzw. eine Außerdienststellung sind aufgrund des spezifischen Zustands zu prüfen. Hierbei wird für KdoW, ELW, MTW, GW im Mittel von 15 Jahren und für TSF, TSF-W, MLF, LF, HLF, TLF, DLAK, RW im Mittel von 20 Jahren Abschreibungszeit ausgegangen.

- Gelb = Abschreibungsrestzeit < 5 Jahre
- Orange = Abschreibungszeit erreicht
- Rot = Abschreibungszeit > 3 Jahre überschritten
- Grau = Keine Einstufung aufgrund von Abschreibung

Standort/Feuerwehrhaus

Funktionsteil	Verkehrs- wege	Anzahl/ Größe	Ausstattung	UVV/ Hygiene
Parkplätze				
Damen-Umkleide				
Herren-Umkleide				
Fahrzeughalle				
Lagerbereiche				
Werkstätten				
Sanitäranlagen Umkleiden				
Verwaltung				
ELO / Stab		Nicht vorhanden		
Brandmeldeanlage (BMA)		Nicht vorhanden		
Einbruchmeldeanlage (EMA)		Nicht vorhanden		
Notstrom			Kein Generator	
Alarmausfahrt				

Hinweis

Die farbliche Kennzeichnung weist die grundsätzliche Priorität für Handlungen/Maßnahmen aus. In der Einzelbetrachtung können Handlungen/Maßnahmen abweichend priorisiert sein:

- Grün = Keine Handlungspriorität
- Gelb = Handlungspriorität
- Rot = Erhöhte Handlungspriorität

Handlungsbedarfe

Hinweis

Maßnahmen die kurzfristig (ca. 1 bis 3 Jahre) umgesetzt werden sollten.

Maßnahmen die mittelfristig (ca. 3 bis 5 Jahre) umgesetzt werden sollten.

Maßnahmen die langfristig (ca. 5 bis 10 Jahre) umgesetzt werden sollten.

Personal

Die Anzahl tagesverfügbarer Einsatzkräfte sollte erhöht werden.

Die Anzahl geeigneter und ausgebildeter Atemschutzgeräteträger sollte erhöht werden.

Beispielhafte Handlungsoptionen:

- Bei ortsansässigen Firmen und bei Landwirten könnte für die Bereitschaft zur Freistellung von Einsatzkräften geworben werden. Hierbei sollte das gemeinschaftliche Interesse an einem hohen Sicherheitsniveau hervorgehoben werden.
- Innerhalb der Feuerwehr sollte die Qualifikation zum Atemschutzgeräteträger als grundsätzliche Abfolge in der Qualifizierung neuer – entsprechend tauglicher – Einsatzkräfte etabliert werden.
- Die Attraktivität für Atemschutzgeräteträger könnte durch besondere Fortbildungen (z.B. qualifizierte Heißausbildung) und besondere Fitnessangebote (ermäßigter Eintritt in Bäder oder besondere Konditionen im Fitnessstudio) erhöht werden.

Hinweis

Diese Maßnahmen sollten kurzfristig umgesetzt werden.

Fahrzeuge

Der MTW sollte mittelfristig ersetzt werden.

Der Fuhrpark ist durch eine Ersatzbeschaffung den aktuellen Planungszielen und Bedarfen anzupassen.

Ist-Bestand		Soll-Bestand		
Bezeichnung	Bau-jahr	Bezeichnung	Neube-schaffung	Bedarf/Bemerkungen
LF 10	2024	LF 10	2044	
MTW	1990	MTW	mittelfristig	

Hinweis

Diese Maßnahmen sollten mittelfristig umgesetzt werden.

Technik

Die Ausrüstung für die Vegetationsbrandbekämpfung sollte den aktuellen Empfehlungen für den entsprechenden Beladungssatz für Löschfahrzeuge angepasst werden.

Für eine unterstützende Menschenrettung vom Ufer sollte Ausrüstung für die Wasserrettung (Rettungswurfleine) ergänzt werden.

Die Beschaffung leichter PSA für Einsätze bei der Vegetationsbrandbekämpfung sowie Technischer Hilfeleistung bei sommerlichen Temperaturen wird empfohlen, da heiße Tage durch den Klimawandel zunehmen und das Arbeiten mit der PSA für die (Innen-) Brandbekämpfung bei Umgebungswärme körperlich sehr belastend ist.

Beispielhafte Handlungsoptionen:

- Beschaffung von fehlender Ausrüstung gemäß DIN 14800-18.
- Beschaffung einer schwimmfähigen Rettungswurfleine.
- Beschaffung leichter PSA für Einsätze bei der Vegetationsbrandbekämpfung sowie Technischer Hilfeleistung bei sommerlichen Temperaturen.

Hinweis

Diese Maßnahmen sollten kurzfristig umgesetzt werden.

Feuerwehrhaus

Die Anzahl und Anordnung von Alarmparkplätzen entspricht nicht den Vorgaben der aktuellen DIN 14092 (Feuerwehrrhäuser) sowie der entsprechenden DGUV-Regelungen.

Die Ausstattung des Feuerwehrhauses, jedoch mindestens der Fahrzeughallen und Einsatzfahrzeuge, mit einer Brandfrüherkennung wird empfohlen. Durch dauerhaft mit dem Stromnetz verbundene Ladevorrichtungen für Akkus in Fahrzeuge und/oder Einsatzgeräten sind zunehmende Brandgefahren vorhanden. Spät erkannt Brände führen oftmals zu langwierigen Ausfällen und erheblichen Kosten.

Die Ausstattung des Feuerwehrhauses mit einer Einbruchmeldeanlage sollte erwogen werden. In Feuerwehrrhäuser wird häufig eingebrochen, um technische Geräte zu entwenden.

Für die vorhandene externen Stromeinspeisung sollte ein geeignetes mobiles Stromaggregat vorgehalten werden. Feuerwehrrhäuser zählen zur kritischen Infrastruktur und sollten auch bei einem Ausfall der Energieversorgung dauerhaft betrieben werden können.

Beispielhafte Handlungsoptionen:

- Anzahl und Anordnung der Alarmparkplätze überprüfen und ggf. anpassen.
- Ausstattung der Fahrzeuge und Fahrzeughallen sowie ggf. aller Räume mit einer Brandwarn- bzw. Brandmeldeanlage.
- Beschaffung eines ausreichend leistungsfähigen Stromaggregates für die externe Stromeinspeisung.

Hinweis

Diese Maßnahmen sollten kurz- bis mittelfristig umgesetzt werden.

Organisation

Die Alarm- und Ausrückordnung sollte überprüft werden:

- Die initiale Alarmierung sollte die derzeit unzureichende Tagesverfügbarkeit von Einsatzkräften und insbesondere von Atemschutzgeräteträgern berücksichtigen und bei kritischen Brandereignissen initial weiterer Einheiten aus dem Gemeindegebiet hinzuziehen.

Hinweis

Diese Maßnahmen sollten kurzfristig umgesetzt werden.

Löschwasserversorgung

Kein Handlungsbedarf.

6.5. Zusammenfassung

Übersicht Handlungsfelder

Ortsfeuerwehr	Personal	Fahrzeuge	Technik	FwHaus	Organisation	Löschwasser
Ostrhauderfehn						
Holterfehn						
Langholt						
Potshausen						

Übersicht Personal

Ortsfeuerwehr	Einsatzkräfte	AGT	ZF	GF	MA
Ostrhauderfehn					
tagsüber					
Holterfehn					
tagsüber					
Langholt					
tagsüber					
Potshausen					
tagsüber					

Personalentwicklung

Ortsfeuerwehr	Einsatzkräfte (IST)	Abgänge (→ 7 Jahre)	Jugendfeuerwehr (50%)	Mindeststärke (Bedarf)	Einsatzkräfte (in 7 Jahren)
Ostrhauderfehn	51	5	5	46	<u>51</u>
Holterfehn	43	7	4	26	<u>40</u>
Langholt	29	1	1	20	<u>29</u>
Potshausen	29	5	2	20	<u>26</u>

Fahrzeugbestand

Bezeichnung	Personal	Wasser (Liter)	Schaum (Liter)	PA	Rüst- satz	Bau- jahr	Alter (Jahre)
Ostrhauderfehn							
ELW 1	4	. / .	. / .	1	. / .	2008	17
TLF 16/25	9	2.500	120	4	1	2004	21
LF 10	9	1.200	120	4	. / .	2014	11
GESAMT	22	3.700	240	9	1		
Holterfehn							
STLF 10	6	600	20	4	1	2006	19
MTW	8	. / .	. / .	. / .	. / .	2006	19
RTB 1	(4)	. / .	. / .	. / .	. / .	k.A.	
Anhänger-Log.	. / .	. / .	. / .	. / .	. / .	k.A.	
GESAMT	14	600	20	4	1		
Langholt							
STLF 10	6	800	20	4	. / .	2006	19
GESAMT	6	800	20	4	. / .		
Potshausen							
LF 10	9	1.200	120	4	. / .	2024	1
MTW	6	. / .	. / .	. / .	. / .	1990	35
GESAMT	9	1.200	120	4	. / .		

Hinweis

In der Spalte „Alter (Jahre)“ sind Fahrzeuge farblich hervorgehoben, die ihre Altersgrenze nach kommunaler Abschreibung erreicht haben. Die tatsächlichen Erfordernisse für den weiteren Betrieb bzw. eine Außerdienststellung sind aufgrund des spezifischen Zustands zu prüfen. Hierbei wird für KdoW, ELW, MTW, GW im Mittel von 15 Jahren und für TSF, TSF-W, MLF, LF, HLF, TLF, DLAK, RW im Mittel von 20 Jahren Abschreibungszeit ausgegangen.

- Gelb = Abschreibungsrestzeit < 5 Jahre
- Orange = Abschreibungszeit erreicht
- Rot = Abschreibungszeit > 3 Jahre überschritten
- Grau = Keine Einstufung aufgrund von Abschreibung

Standorte / Feuerwehrhäuser

Funktionsteil	Ostrhauderfehn	Holterfehn	Langholt	Potshausen
Parkplätze				
Damen-Umkleide				
Herren-Umkleide				
Fahrzeughalle				
Lagerbereiche				
Werkstätten				
Sanitäranlagen Umkleiden				
Verwaltung				
ELO / Stab				
Brandmeldeanlage (BMA)				
Einbruchmeldeanlage (EMA)				
Notstrom				
Alarmausfahrt				

Technik

Ausstattung	Ostrhauderfehn	Holterfehn	Langholt	Potshausen
Chemikalien-Schutz- Anzüge (CSA)				
Dekon-Material				
Abdicht-/Auffang- Material (Gefahrgut)				
Ausstattung Vegetationsbrand				
Ausstattung Wasserrettung				
PSA für sommerliche Temperaturen				

Organisation

Funktionalität	Ostrhauderfehn	Holterfehn	Langholt	Potshausen
Alarm- und Ausrückordnung				
Konzept Einsatzleitung				
Konzept ELO / Stab				
Konzept CSA/Gefahrgut				
Ausbildung CSA/Gefahrgut				

Löschwasserversorgung

Einsatzbereiche	Ostrhauderfehn	Holterfehn	Langholt	Potshausen
Bebautes Gebiet				
Freiflächen				
Besondere Objekte				

Bedarfsfeststellung

Die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Ostrhauderfehn sind grundsätzlich gut aufgestellt, entsprechen jedoch nicht vollumfänglich den festgestellten Bedarfen.

Unter Berücksichtigung der nachfolgenden Handlungsempfehlungen wäre die Feuerwehr der Gemeinde Ostrhauderfehn entsprechend der örtlichen Verhältnisse bedarfsgerecht aufgestellt und ausgerüstet sowie entsprechend leistungsfähig.

7. Handlungsempfehlungen

Nachfolgende Handlungsempfehlungen weisen auf grundsätzliche Handlungsfelder und notwendige Ziele hin. Teils werden beispielhafte Handlungsoptionen aufgezeigt, die ggf. an die örtlichen Möglichkeiten und bewährte Strukturen anzupassen sind. Die Empfehlungen orientieren sich an den Planungszielen für die Handlungsfelder und stellen keine abschließenden, umsetzungsfähigen Konzepte dar. Zur zeitlichen Umsetzung werden Hinweise gegeben, um konkrete Maßnahmenpläne mit Priorisierungen aufstellen zu können. Für die notwendigen Umsetzungen wird ein politischer Entschluss unter Einbeziehung einer Steuerungsgruppe (Politik, Verwaltung, Feuerwehr) empfohlen.

Hinweis

Maßnahmen die kurzfristig (ca. 1 bis 3 Jahre) umgesetzt werden sollten.

Maßnahmen die mittelfristig (ca. 3 bis 5 Jahre) umgesetzt werden sollten.

Maßnahmen die langfristig (ca. 5 bis 10 Jahre) umgesetzt werden sollten.

7.1. Festlegung des Planungsziels

Der Gemeinde Ostrhauderfehn wird die Festlegung auf eine Eintreffzeit von maximal 10 Minuten (Eintreffzeit 1) bzw. 15 Minuten (Eintreffzeit 2) für die örtliche Feuerwehr für alle Einsatzszenarien bei der Rettung von Menschenleben, der Abwehr von Gefahren und Schäden an materiellen Gütern sowie dem Schutz der kritischen Infrastruktur empfohlen. Hierbei soll der Erreichungsgrad bei der radialen Darstellung von ermittelten Entfernungen mindestens 80% für die bebauten Bereiche des Gemeindegebietes betragen.

Der Gemeinde Ostrhauderfehn wird die Umsetzung nachfolgender Empfehlungen zur Bemessung, Qualifikation und Ausstattung der Feuerwehr empfohlen, um die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr den durch festgestellte örtliche Gefahrenpotentiale und Risiken entstehende Anforderungen und damit dem notwendigen Planungsziel zu entsprechen.

Hinweis

Das Planungsziel sowie die erforderlichen Umsetzungsmaßnahmen sollten politisch beschlossen werden.

7.2. Personal

Um die personelle Einsatzfähigkeit bedarfsgerecht zu sichern werden folgende Maßnahmen empfohlen:

Übersicht zu Handlungsempfehlungen: <u>Personal</u>	Ostrhauderfehn	Holterfehn	Langholt	Potshausen
Werbung für die Einsatzabteilung	X	X	X	X
Tagesverfügbare Einsatzkräfte erhöhen				X
Anzahl Atemschutzgeräteträger erhöhen		X	X	
Tagesverfügbare Atemschutzgeräteträger erhöhen			X	X
Anzahl Jugendlicher in Jugendfeuerwehr erhöhen	X	X	X	X
Anzahl Kinder in Kinderfeuerwehr erhöhen	X	X	X	X

Einsatzabteilungen

Die Gesamtstärke in allen Ortsfeuerwehren ist derzeit gut und wird absehbar weitgehend stabil bleiben. Mit Blick auf gesellschaftliche Veränderungen sollten jedoch alle Gelegenheiten genutzt werden, die örtliche Bevölkerung über die örtlichen Feuerwehren zu informieren und für die aktive Beteiligung zu werben.

Beispielhafte Handlungsoptionen:

- Die öffentlichkeitswirksame Darstellung der Feuerwehr auf Qualität und Wahrnehmbarkeit prüfen und ggf. optimieren.
- Informationsmaterial bewusst einsetzen (z.B. Flyer bei An-/Ummeldungen des Wohnsitzes im Rathaus).
- Werbemaßnahmen auf ggf. unterrepräsentierte Gruppen gezielt ausrichten.
- Die Attraktivität des Ehrenamtes im Einsatzdienst durch besondere Anreize fördern (z.B. freier Eintritt in öffentliche Einrichtungen, Vergabe von Bauplätzen oder Kindergartenplätzen, ...).

Hinweis

Diese Maßnahme sollte mittelfristig umgesetzt werden.

Tagesverfügbare Einsatzkräfte

Die Tagesalarmstärke im Ortsteil Potshausen sollte erhöht werden.

Beispielhafte Handlungsoptionen:

- Innerhalb gemeindlicher Einrichtungen sollte bei Beschäftigten für die Mitwirkung in der Feuerwehr geworben werden.

- Bei Neueinstellungen für gemeindliche Einrichtungen sollte eine bevorzugte Auswahl von Bewerbern mit feuerwehrtechnischer Ausbildung/Mitgliedschaft in einer Feuerwehr erwogen werden.
- In umliegenden Feuerwehren könnten Abfragen zu Einsatzkräften erfolgen, die ggf. ihren Arbeitsplatz im Ortsteil haben erfolgen. Diese wären auf die Bereitschaft zu einer Doppelmitgliedschaft für Tagesalarme zu befragen.
- Bei ortsansässigen Firmen und bei Landwirten könnte für die Bereitschaft zur Freistellung von Einsatzkräften geworben werden. Hierbei sollte das gemeinschaftliche Interesse an einem hohen Sicherheitsniveau hervorgehoben werden.

Hinweis

Diese Maßnahme sollte kurzfristig umgesetzt werden.

Einsatzkräfte als Atemschutzgeräteträger

Die Gesamtstärke der Atemschutzgeräteträger sollte in den Ortsteilen Holterfehn, Langholt und Potshausen erhöht werden. Es ist anzunehmen, dass hierdurch auch die Anzahl der tagesverfügbaren Atemschutzgeräteträger auf die notwendige Anzahl erhöht werden kann.

Beispielhafte Handlungsoptionen:

- Innerhalb der Feuerwehr sollte die Qualifikation zum Atemschutzgeräteträger als grundsätzliche Abfolge in der Qualifizierung neuer – entsprechend tauglicher – Einsatzkräfte etabliert werden.
- Die Attraktivität für Atemschutzgeräteträger könnte durch besondere Fortbildungen (z.B. qualifizierte Heißausbildung) und besondere Fitnessangebote (ermäßigter Eintritt in Bäder oder besondere Konditionen im Fitnessstudio) erhöht werden.

Hinweis

Diese Maßnahme sollte kurzfristig umgesetzt werden.

Nachwuchsgewinnung

Die vorhandene Kinder- sowie Jugendfeuerwehr sollten gefördert und die Kapazität möglichst ausgebaut werden, um die Nachwuchsgewinnung nachhaltig zu sichern.

Beispielhafte Handlungsoptionen:

- Gezieltes Anwerben von pädagogisch interessierten bzw. qualifizierten Personen für das Betreuerteam über die Eltern der Mitglieder.
- Angebote sowie Bedarfe (z.B. Betreuungspersonen gesucht) bei Aktivitäten zur Brandschutzerziehung offen kommunizieren.

Hinweis

Diese Maßnahme sollte mittelfristig umgesetzt werden.

7.3. Fahrzeuge

Der Fuhrpark sollte durch sieben Ersatzbeschaffungen sowie vier Neubeschaffungen den aktuellen Planungszielen und Bedarfen angepasst werden.

Ist-Bestand		Soll-Bestand		
Bezeichnung	Bau-jahr	Bezeichnung	Neube-schaffung	Bedarf/Bemerkungen
Ostrhauderfehn				
ELW 1	2008	ELW 1	mittelfristig	Normgerecht für Einsatzleitung
TLF 16/25	2004	HLF 20	mittelfristig	Mechanische Zugvorrichtung
LF 10	2014	LF 10	2034	
		MTW	mittelfristig	Mannschaftstransport
		GW-L 1	mittelfristig	Materialtransport (ABC / Einsatzgeräte)
Holterfehn				
STLF 10	2006	HLF 10	langfristig	
MTW	2006	MTW	mittelfristig	
RTB 1	k.A.	RTB 1	Nach Bedarf	
		GW-L 1	kurzfristig	Materialtransport (Hygiene / ABC-Deko)
Langholt				
STLF 10	2006	LF 10	langfristig	
		MTW	kurzfristig	Mannschaftstransport
Potshausen				
LF 10	2024	LF 10	2044	
MTW	1990	MTW	mittelfristig	Mannschaftstransport

Hinweis

Diese Maßnahmen sollten kurz- bis langfristig umgesetzt werden.

Entsprechend der Riskoeinstufungen (B3, V3) wären in Teilen des Gemeindegebietes ein TLF 2000 bzw. TLF 3000 erforderlich. Diese können durch die Vorhaltung von LF 10 bzw. HLF 10 an allen Standorten mit Grundausstattung kompensiert werden, da hierdurch initial ausreichend Löschwasser verfügbar sowie die Entnahme aus offenen Wasserstellen möglich ist.

Ostrhauderfehn

Der ELW 1 sollte in einer normgerechten Ausführung für das Gemeindegebiet verfügbar sein, wobei derzeit zusätzliche Nutzungen für eine Fachgruppe (Drohne) oder den Mannschaftstransport möglichst über andere Transportmöglichkeiten abgedeckt werden sollten.

Das TLF 16/25 sollte möglichst zeitgerecht durch ein HLF 20 mit mechanischer Zugvorrichtung ersetzt werden. Hierbei sind Beschaffungszeiten von derzeit bis zu 48 Monaten nach Auftragserteilung zu berücksichtigen.

Es ist ein zusätzlicher Mannschaftstransportwagen (MTW) erforderlich.

Es ist ein zusätzlicher Gerätewagen Logistik (GW-L 1) für den Transport besonderer Ausrüstungen (z.B. Fachgruppe Drohne, ABC-Material, Materialnachschub, benutzte Schläuche und Einsatzgeräte) erforderlich.

Unter Beachtung der örtlichen Risiken ist bei einigen Wohngebäuden ein Hubrettungsfahrzeug für die Sicherstellung des zweiten Rettungsweges erforderlich. Dieser Bedarf ist derzeit über eine entsprechende interkommunale Vereinbarung mit der Nachbargemeinde in Rhauderfehn zeitgerecht gedeckt. Die Vereinbarung ist in regelmäßigen Abständen inhaltlich und funktionell zu prüfen. Bei Entfall der vertraglichen Regelung bestände die unmittelbare Pflicht zur Vorhaltung einer DLAK in Ostrhauderfehn.

Holterfehn

Das STLF 10 sollte langfristig durch ein HLF 10 ersetzt werden.

Der MTW sollte mittelfristig ersetzt werden.

Ein Gerätewagen Logistik (GW-L 1) für den Materialtransport, insbesondere der Ausstattungen für die Einsatzstellenhygiene sowie für ABC-Dekontaminationsmaßnahmen, sollte kurzfristig beschafft werden.

Das Rettungsboot sollte regelmäßig technisch geprüft werden und ist bei erkennbarem Bedarf (ohne feste Abschreibungszeit) zu ersetzen.

Der Anhänger-Logistik mit festem Kofferaufbau wurde für Zwecke der Jugendarbeit beschafft. Wird dieser längerfristig im Rahmen der Jugendarbeit verwendet, steht er nicht für primäre Einsatzaufgaben zur Verfügung und sollte deshalb nicht fest in Einsatzkonzepten integriert sein.

Langholt

Das STLF 10 sollte langfristig durch ein LF 10 ersetzt werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass u.a. eine Tragkraftspritze für die fahrzeugunabhängige Wasserentnahme aus z.B. Wiesen, Teichen, Badeseen, Kanälen oder der Leda verfügbar ist.

Ein MTW sollte mittelfristig zusätzlich beschafft werden.

Potshausen

Der MTW sollte mittelfristig ersetzt werden.

7.4. Technik / Löschmittel

Um die personelle Einsatzfähigkeit bedarfsgerecht zu sichern werden folgende Maßnahmen empfohlen:

Übersicht zu Handlungsempfehlungen: <u>Technik / Löschmittel</u>	Ostrhauderfehn	Holterfehn	Langholt	Potschausen
Beschaffung von Chemikalienschutzanzügen	2	2		
Material für eine Sofort-Dekon (Stufe I)	X	X		
Material für einen Dekon-Platz (Stufe II)		X		
Material zur Verhinderung von unkontrollierter Ausbreitung flüssiger Gefahrstoffe	X			
Ausrüstung für die Vegetationsbrandbekämpfung ergänzen	X	X	X	X
Beschaffung leichter PSA für Einsätze bei sommerlichen Temperaturen	X	X	X	X

Ostrhauderfehn

Die Schutzausrüstung zur Menschenrettung oder Eindämmung bei auslaufenden Gefahrstoffen durch Chemikalienschutzanzüge für einen Trupp (mind. 2 Stück) und einen Sicherheitstrupp (mind. 2 Stück) muss, aufgrund des entsprechenden Risikos durch Gefahrstoffe in Ostrhauderfehn und Holterfehn, innerhalb der Eintreffzeit 2 (15 Minuten nach Alarmierung) am Einsatzort verfü- und zeitnah einsetzbar sein. Hierfür erscheinen die Ausstattungen der Gefahrguteinheit des Landkreises aufgrund der langen Eintreffzeiten nicht geeignet.

Eine Dekontamination der Stufe I (Sofort-Dekon) für gerettete Personen oder verletzte Einsatzkräfte muss ab Einsatzbeginn (15 Minuten nach der Alarmierung) und der Stufe II (Dekon-Platz) für Träger von Chemikalienschutzanzüge innerhalb von 15 Minuten nach CSA-Einsatzbeginn (30 Minuten nach Alarmierung) am Einsatzort einsatzbereit betreibbar sein. Hierfür erscheinen die Ausstattungen der Gefahrguteinheit des Landkreises aufgrund der langen Eintreffzeiten nicht geeignet.

Die Vorhaltung von Ausrüstung zur Verhinderung von unkontrollierter Ausbreitung flüssiger Gefahrstoffe wird empfohlen.

Die Ausrüstung für die Vegetationsbrandbekämpfung sollte den aktuellen Empfehlungen für den entsprechenden Beladungssatz für Löschfahrzeuge angepasst werden.

Die Beschaffung leichter PSA für Einsätze bei der Vegetationsbrandbekämpfung sowie Technischer Hilfeleistung bei sommerlichen Temperaturen wird empfohlen, da heiße Tage durch den Klimawandel zunehmen und das Arbeiten mit der PSA für die (Innen-) Brandbekämpfung bei Umgebungswärme körperlich sehr belastend ist.

Beispielhafte Handlungsoptionen:

- Beschaffung von mindestens 4 Chemikalienschutzanzügen für das Gemeindegebiet (2 x Ostrhauderfehn + 2 x Holterfehn).
- Beschaffung von Material zur schnellen Einrichtung einer fachgerechten Dekontamination der Stufe I „Sofort-Dekon“ (1 x Ostrhauderfehn + 1 x Holterfehn).
- Die Ergänzung bzw. Beschaffung von Sinkkastenschnellverschlüssen, Stopfen, Keilen, Planen, mobilen Wannen usw. ist zu prüfen.
- Beschaffung von fehlender Ausrüstung gemäß DIN 14800-18.
- Beschaffung leichter PSA für Einsätze bei der Vegetationsbrandbekämpfung sowie Technischer Hilfeleistung bei sommerlichen Temperaturen.

Hinweis

Diese Maßnahmen sollten kurzfristig umgesetzt werden.

Holterfehn

Die Schutzausrüstung zur Menschenrettung oder Eindämmung bei auslaufenden Gefahrstoffen durch Chemikalienschutzanzüge für einen Trupp (mind. 2 Stück) und einen Sicherheitstrupp (mind. 2 Stück) muss, aufgrund des entsprechenden Risikos durch Gefahrstoffe in Ostrhauderfehn und Holterfehn, innerhalb der Eintreffzeit 2 (15 Minuten nach Alarmierung) am Einsatzort verfü- und zeitnah einsetzbar sein. Hierfür erscheinen die Ausstattungen der Gefahrguteinheit des Landkreises aufgrund der langen Eintreffzeiten nicht geeignet.

Eine Dekontamination der Stufe I (Sofort-Dekon) für gerettete Personen oder verletzte Einsatzkräfte muss ab Einsatzbeginn (15 Minuten nach der Alarmierung) und der Stufe II (Dekon-Platz) für Träger von Chemikalienschutzanzüge innerhalb von 15 Minuten nach CSA-Einsatzbeginn (30 Minuten nach Alarmierung) am Einsatzort einsatzbereit betreibbar sein. Hierfür erscheinen die Ausstattungen der Gefahrguteinheit des Landkreises aufgrund der langen Eintreffzeiten nicht geeignet.

Die Vorhaltung von Ausrüstung zur Verhinderung von unkontrollierter Ausbreitung flüssiger Gefahrstoffe wird empfohlen.

Die Ausrüstung für die Vegetationsbrandbekämpfung sollte den aktuellen Empfehlungen für den entsprechenden Beladungssatz für Löschfahrzeuge angepasst werden.

Die Beschaffung leichter PSA für Einsätze bei der Vegetationsbrandbekämpfung sowie Technischer Hilfeleistung bei sommerlichen Temperaturen wird empfohlen, da heiße Tage durch den Klimawandel zunehmen und das Arbeiten mit der PSA für die (Innen-) Brandbekämpfung bei Umgebungswärme körperlich sehr belastend ist.

Beispielhafte Handlungsoptionen:

- Beschaffung von mindestens 4 Chemikalienschutzanzügen für das Gemeindegebiet (2 x Ostrhauderfehn + 2 x Holterfehn).
- Beschaffung von Material zur schnellen Einrichtung einer fachgerechten Dekontamination der Stufe I „Sofort-Dekon“ (1 x Ostrhauderfehn + 1 x Holterfehn).
- Beschaffung von Material zur schnellen Einrichtung einer fachgerechten Dekontamination der Stufe II „Dekon-Platz“ für das Gemeindegebiet (Holterfehn).
- Beschaffung von fehlender Ausrüstung gemäß DIN 14800-18.
- Beschaffung leichter PSA für Einsätze bei der Vegetationsbrandbekämpfung sowie Technischer Hilfeleistung bei sommerlichen Temperaturen.

Langholt

Die Ausrüstung für die Vegetationsbrandbekämpfung sollte den aktuellen Empfehlungen für den entsprechenden Beladungssatz für Löschfahrzeuge angepasst werden.

Für eine unterstützende Menschenrettung vom Ufer sollte Ausrüstung für die Wasserrettung (Rettungswurfleine) ergänzt werden.

Die Beschaffung leichter PSA für Einsätze bei der Vegetationsbrandbekämpfung sowie Technischer Hilfeleistung bei sommerlichen Temperaturen wird empfohlen, da heiße Tage durch den Klimawandel zunehmen und das Arbeiten mit der PSA für die (Innen-) Brandbekämpfung bei Umgebungswärme körperlich sehr belastend ist.

Beispielhafte Handlungsoptionen:

- Beschaffung von fehlender Ausrüstung gemäß DIN 14800-18.
- Beschaffung einer schwimmfähigen Rettungswurfleine.
- Beschaffung leichter PSA für Einsätze bei der Vegetationsbrandbekämpfung sowie Technischer Hilfeleistung bei sommerlichen Temperaturen.

Hinweis

Diese Maßnahmen sollten kurzfristig umgesetzt werden.

Potshausen

Die Ausrüstung für die Vegetationsbrandbekämpfung sollte den aktuellen Empfehlungen für den entsprechenden Beladungssatz für Löschfahrzeuge angepasst werden.

Für eine unterstützende Menschenrettung vom Ufer sollte Ausrüstung für die Wasserrettung (Rettungswurfleine) ergänzt werden.

Die Beschaffung leichter PSA für Einsätze bei der Vegetationsbrandbekämpfung sowie Technischer Hilfeleistung bei sommerlichen Temperaturen wird empfohlen, da heiße Tage durch den Klimawandel zunehmen und das Arbeiten mit der PSA für die (Innen-) Brandbekämpfung bei Umgebungswärme körperlich sehr belastend ist.

Beispielhafte Handlungsoptionen:

- Beschaffung von fehlender Ausrüstung gemäß DIN 14800-18.
- Beschaffung einer schwimmfähigen Rettungswurfleine.
- Beschaffung leichter PSA für Einsätze bei der Vegetationsbrandbekämpfung sowie Technischer Hilfeleistung bei sommerlichen Temperaturen.

Hinweis

Diese Maßnahmen sollten kurzfristig umgesetzt werden.

Gemeindegebiet

Persönliche-Schutz-Ausrüstung (PSA)-Reserve

Die Anzahl der Reserve-PSA für die Brandbekämpfung sollte angepasst werden, um auch nach Einsätzen mit mehreren Trupps während der Wasch- und Trockenzeit vollständig einsatzbereit sein zu können.

Beispielhafte Handlungsoptionen:

- Beschaffung von zusätzlicher Reserve-PSA (Pool) für die Brandbekämpfung.
- Die Anzahl sollte etwa den einsetzbaren Pressluftatmern entsprechen.

Hinweis

Diese Maßnahme sollte kurzfristig umgesetzt werden.

Schlauch-Reserve

Die Anzahl der Reserve-Schläuche sollte geprüft und ggf. angepasst werden.

Beispielhafte Handlungsoptionen:

- Vorhaltung und Ersatzgestellung durch den Landkreis prüfen.

Hinweis

Diese Maßnahme sollte kurzfristig umgesetzt werden.

Schaummittel-Reserve

Für größere Einsätze in Betrieben die mit Chemikalien umgehen sollten Schaummittelreserven verfügbar sein.

Beispielhafte Handlungsoptionen:

- Prüfen, ob bei Objektbetreibern Schaummittel vorgehalten werden.
- Prüfen, ob im Einsatzfall kurzfristig (< 30 Minuten inkl. Fahrweg) Reserven anderer Feuerwehren oder Lieferanten verfügbar wären.
- Ggf. die Schaummittelvorhaltung entsprechend anpassen.

Hinweis

Diese Maßnahme sollte kurzfristig umgesetzt werden.

Leichte PSA für sommerliche Einsätze

Die Beschaffung leichter PSA für Einsätze bei der Vegetationsbrandbekämpfung sowie Technischer Hilfeleistung bei sommerlichen Temperaturen wird empfohlen, da heiße Tage durch den Klimawandel zunehmen und das Arbeiten mit der PSA für die (Innen-) Brandbekämpfung bei Umgebungswärme körperlich sehr belastend ist.

Beispielhafte Handlungsoptionen:

- Erstellen eines Konzeptes für die Einsatzmöglichkeiten und -grenzen.
- Beschaffung von geeigneter PSA für alle Einsatzkräfte.

Hinweis

Diese Maßnahme sollte mittelfristig umgesetzt werden.

7.5. Feuerwehrhäuser

Die Feuerwehrhäuser sollten an den derzeitigen Standorten erhalten bleiben und wie folgt den aktuellen Bedarfen bzw. Vorgaben sowie den zu erwartenden Entwicklungen angepasst werden:

Übersicht zu Handlungsempfehlungen: <u>Feuerwehrhäuser</u>	Ostrhauderfehn	Holterfehn	Langholt	Potschausen
Einrichten ausreichend vieler Alarmparkplätze (gem. DGUV)	X		X	X
Anbau von Fahrzeughallen	3		1	
Anbau eines Umkleidebereiches mit Schwarz-/Weiß-Trennung	X			
Herrichten eines ebenerdigen Lagerbereiches	X			
Errichten von Sanitäranlagen in Umkleidebereichen	X			
Büro für Verwaltungsarbeiten der Führungskräfte verfügbar machen	X			
Einrichten eines ELO-Bereiches mit Stabs-/Koordinierungs- und Kommunikationsraum	X			
Ausstattung der Fahrzeuge und Fahrzeughallen sowie ggf. aller Räume mit einer Brandwarn- bzw. Brandmeldeanlage	X	X	X	X
Ausstattung des Feuerwehrhauses mit einer Einbruchmeldeanlage	(X)	(X)	(X)	(X)
Ausstattung mit einer externen Stromeinspeisung	X		X	
Beschaffung eines Stromaggregates für die externe Stromeinspeisung	X	X	X	X

Ostrhauderfehn

Es sind zusätzliche Fahrzeughallen für zwei Einsatzfahrzeuge erforderlich. Eine dritte Fahrzeughalle wird empfohlen, um ein ggf. Hubrettungsfahrzeug unterstellen zu können, falls später die vertragliche Regelung mit der Nachbarkommune nicht mehr greifen sollte. Hierbei sollte auch die ebenerdige Unterbringung von einsatzrelevanten Geräten und Verbrauchsmaterial erwogen werden.

Es sind Umkleidebereiche für alle Einsatzkräfte unter Beachtung der Schwarz-/Weiß-Trennung und notwendiger Körperhygiene (Sanitäranlagen) für Damen und Herren erforderlich. Die Belange der Jugendfeuerwehr sollten hierbei auch beachtet werden.

Eine ausreichende Anzahl von Alarmparkplätzen (Anzahl der Sitzplätze auf Einsatzfahrzeugen) mit einem Alarmeinang in der Nähe zu den Umkleidebereichen ist allein für die Nutzung durch Feuerwehrangehörige erforderlich. Die entsprechenden Vorgaben der aktuellen DIN 14092 (Feuerwehrhäuser) sowie der entsprechenden DGUV-Regelungen sind hinsichtlich der Zufahrten, Stellplatzgrößen und Beleuchtung zu beachten.

Die Einrichtung eines „Stabsraumes“ sowie einer Fernmeldezentrale für die Koordination und Kommunikation (Einsatz-Leitung-Ort – ELO) bei großflächigen und/oder langanhaltenden Schadenlagen im Gemeindegebiet wird empfohlen. Die vorhandene räumliche Nähe zur Gemeindeverwaltung wäre hilfreich.

Die Ausstattung des Feuerwehrhauses, jedoch mindestens der Fahrzeughallen und Einsatzfahrzeuge, mit einer Brandfrüherkennung wird empfohlen. Durch dauerhaft mit dem Stromnetz verbundene Ladevorrichtungen für Akkus in Fahrzeuge und/oder Einsatzgeräten sind zunehmende Brandgefahren vorhanden. Spät erkannt Brände führen oftmals zu langwierigen Ausfällen und erheblichen Kosten.

Die Ausstattung des Feuerwehrhauses mit einer Einbruchmeldeanlage sollte erwogen werden. In Feuerwehrhäuser wird häufig eingebrochen, um technische Geräte zu entwenden.

Die Ausstattung mit einer externen Stromeinspeisung über ein mobiles Stromaggregat (separat vorzuhalten) oder einer fest installierten Notstromanlage wird empfohlen. Feuerwehrhäuser zählen zur kritischen Infrastruktur und sollten auch bei einem Ausfall der Energieversorgung dauerhaft betrieben werden können.

Ein separates Büro für Verwaltungsarbeiten der Führungskräfte ist erforderlich. Insbesondere bei Personalangelegenheiten und Einsatzberichten ist der Datenschutz zu beachten.

Beispielhafte Handlungsoptionen:

- Anbau von drei Fahrzeughallen.
- Anbau eines Umkleidebereiches hinter den Fahrzeughallen.
- Einrichten ausreichend vieler Alarmparkplätze.
- Einrichten eines ELO-Bereiches mit Stabs-/Koordinierungs- und Kommunikationsraum im Feuerwehrhaus, ggf. unter Umnutzung von Räumen im Obergeschoss.
- Einrichten eines separaten Büros für Führungskräfte im Feuerwehrhaus, ggf. unter Umnutzung von Räumen im Obergeschoss.
- Ausstattung der Fahrzeuge und Fahrzeughallen sowie ggf. aller Räume mit einer Brandwarn- bzw. Brandmeldeanlage.
- Ausstattung mit einer externen Stromeinspeisung über ein mobiles Stromaggregat (inkl. der Beschaffung eines ausreichend leistungsfähigen Stromaggregates).

Hinweis

Diese Maßnahmen sollten kurz- bis mittelfristig umgesetzt werden.

Holterfehn

Die Ausstattung des Feuerwehrhauses, jedoch mindestens der Fahrzeughallen und Einsatzfahrzeuge, mit einer Brandfrüherkennung wird empfohlen. Durch dauerhaft mit dem Stromnetz verbundene Ladevorrichtungen für Akkus in Fahrzeuge und/oder Einsatzgeräten sind zunehmende Brandgefahren vorhanden. Spät erkannt Brände führen oftmals zu langwierigen Ausfällen und erheblichen Kosten.

Die Ausstattung des Feuerwehrhauses mit einer Einbruchmeldeanlage sollte erwogen werden. In Feuerwehrhäuser wird häufig eingebrochen, um technische Geräte zu entwenden.

Für die vorhandene externen Stromeinspeisung sollte ein geeignetes mobiles Stromaggregat vorgehalten werden. Feuerwehrhäuser zählen zur kritischen Infrastruktur und sollten auch bei einem Ausfall der Energieversorgung dauerhaft betrieben werden können.

Beispielhafte Handlungsoptionen:

- Ausstattung der Fahrzeuge und Fahrzeughallen sowie ggf. aller Räume mit einer Brandwarn- bzw. Brandmeldeanlage.
- Beschaffung eines ausreichend leistungsfähigen Stromaggregates für die externe Stromeinspeisung.

Hinweis

Diese Maßnahmen sollten kurz- bis mittelfristig umgesetzt werden.

Langholt

Es ist eine zusätzliche Fahrzeughalle für ein Einsatzfahrzeug (LF 10) bis mind. 10m Länge erforderlich. Ein zu beschaffender MTW könnte dann in der bereits vorhandenen Fahrzeughalle untergestellt werden.

Eine ausreichende Anzahl von Alarmparkplätzen in der Nähe des Alarmeingangs zu den Umkleidebereichen sollte so angelegt werden, dass eine Querung ausrückender Einsatzfahrzeuge nicht erforderlich ist. Die entsprechenden Vorgaben der aktuellen DIN 14092 (Feuerwehrrhäuser) sowie der entsprechenden DGUV-Regelungen sind hinsichtlich der Zufahrten, Stellplatzgrößen und Beleuchtung zu beachten.

Die Ausstattung des Feuerwehrhauses, jedoch mindestens der Fahrzeughallen und Einsatzfahrzeuge, mit einer Brandfrüherkennung wird empfohlen. Durch dauerhaft mit dem Stromnetz verbundene Ladevorrichtungen für Akkus in Fahrzeuge und/oder Einsatzgeräten sind zunehmende Brandgefahren vorhanden. Spät erkannt Brände führen oftmals zu langwierigen Ausfällen und erheblichen Kosten.

Die Ausstattung des Feuerwehrhauses mit einer Einbruchmeldeanlage sollte erwogen werden. In Feuerwehrrhäuser wird häufig eingebrochen, um technische Geräte zu entwenden.

Die Ausstattung mit einer externen Stromeinspeisung über ein mobiles Stromaggregat (separat vorzuhalten) oder einer fest installierten Notstromanlage wird empfohlen. Feuerwehrrhäuser zählen zur kritischen Infrastruktur und sollten auch bei einem Ausfall der Energieversorgung dauerhaft betrieben werden können.

Beispielhafte Handlungsoptionen:

- Anbau von einer Fahrzeughalle.
- Einrichten ausreichend vieler Alarmparkplätze in Nähe des Alarmeingangs.
- Ausstattung der Fahrzeuge und Fahrzeughallen sowie ggf. aller Räume mit einer Brandwarn- bzw. Brandmeldeanlage.
- Ausstattung mit einer externen Stromeinspeisung über ein mobiles Stromaggregat (inkl. der Beschaffung eines ausreichend leistungsfähigen Stromaggregates).

Hinweis

Diese Maßnahmen sollten kurz- bis mittelfristig umgesetzt werden.

Potshausen

Die Anzahl und Anordnung von Alarmparkplätzen entspricht nicht den Vorgaben der aktuellen DIN 14092 (Feuerwehrrhäuser) sowie der entsprechenden DGUV-Regelungen.

Die Ausstattung des Feuerwehrhauses, jedoch mindestens der Fahrzeughallen und Einsatzfahrzeuge, mit einer Brandfrüherkennung wird empfohlen. Durch dauerhaft mit dem Stromnetz verbundene Ladevorrichtungen für Akkus in Fahrzeuge und/oder Einsatzgeräten

sind zunehmende Brandgefahren vorhanden. Spät erkannt Brände führen oftmals zu langwierigen Ausfällen und erheblichen Kosten.

Die Ausstattung des Feuerwehrhauses mit einer Einbruchmeldeanlage sollte erwogen werden. In Feuerwehrhäuser wird häufig eingebrochen, um technische Geräte zu entwenden.

Für die vorhandene externen Stromeinspeisung sollte ein geeignetes mobiles Stromaggregat vorgehalten werden. Feuerwehrhäuser zählen zur kritischen Infrastruktur und sollten auch bei einem Ausfall der Energieversorgung dauerhaft betrieben werden können.

Beispielhafte Handlungsoptionen:

- Anzahl und Anordnung der Alarmparkplätze überprüfen und ggf. anpassen.
- Ausstattung der Fahrzeuge und Fahrzeughallen sowie ggf. aller Räume mit einer Brandwarn- bzw. Brandmeldeanlage.
- Beschaffung eines ausreichend leistungsfähigen Stromaggregates für die externe Stromeinspeisung.

Hinweis

Diese Maßnahmen sollten kurz- bis mittelfristig umgesetzt werden.

7.6. Organisation

Im organisatorischen Bereich sollten einige Anpassungen vorgenommen werden, um den aktuellen Bedarfen gerecht zu werden:

Übersicht zu Handlungsempfehlungen: <u>Organisation</u>	Ostrhauderfehn	Holterfehn	Langholt	Potshausen	Gemeindegebiet
AAO: initiale Alarmierung der Drehleiter Rhaunderfehn	X				
AAO: Verfügbarkeit des ELW 1 im Gemeindegebiet sichern	X				
Ausbildung: Menschenrettung und Erstmaßnahmen gegen Ausbreitung bei ABC-Einsätzen	X	X			
AAO: Menschenrettung und Erstmaßnahmen gegen Ausbreitung bei ABC-Einsätzen	X	X			
AAO: Alarmierungen bei verminderter Tagesalarmstärke				X	
AAO: Alarmierungen bei verminderter AGT-Tagesalarmstärke			X	X	
Einsatzplanungen für besondere Objekte					X
Konzept für eine Einsatz-Leitung-Ort bei großflächigen und/oder langanhaltenden Schadenlagen (ELO-Konzept)					X
Einsatzleitung bei gemeindlichen Einsätzen oberhalb erweiterter Zugstärke (> 31 FM) durch Verbandsführer					X

Ostrhauderfehn

Die Alarm- und Ausrückordnung sollte überprüft werden:

- Insbesondere die initiale, nach Meldebild automatisierte Alarmierung der Drehleiter aus Rhauderfehn bei kritischen Wohnungsbränden in Gebäuden mit mehr als 8 m Brüstungshöhe ist sicherzustellen.
- Die Verfügbarkeit des/eines ELW 1 im Gemeindegebiet ist planerisch sicherzustellen. Hierzu ist ggf. der überörtliche Einsatz im Rahmen der Dohneneinheit und des Kreisfeuerwehrbereitschaft in anderer Weise zu organisieren.
- Die Organisation und Ausbildung für ABC-Einsätze ist mit Blick auf die sofortige Menschenrettung und Erstmaßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung sowie einhergehende erste Dekontaminationsmaßnahmen den örtlichen Risiken entsprechend anzupassen.

Hinweis

Diese Maßnahmen sollten kurzfristig umgesetzt werden.

Holterfehn

Die Alarm- und Ausrückordnung sollte überprüft werden:

- Die Organisation und Ausbildung für ABC-Einsätze ist mit Blick auf die sofortige Menschenrettung und Erstmaßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung sowie einhergehende erste Dekontaminationsmaßnahmen den örtlichen Risiken entsprechend anzupassen.

Hinweis

Diese Maßnahmen sollten kurzfristig umgesetzt werden.

Langholt

Die Alarm- und Ausrückordnung sollte überprüft werden:

- Die initiale Alarmierung sollte die derzeit unzureichende Verfügbarkeit von Atemschutzgeräteträgern berücksichtigen und bei kritischen Brandereignissen initial weiterer Einheiten aus dem Gemeindegebiet hinzuziehen.

Potshausen

Die Alarm- und Ausrückordnung sollte überprüft werden:

- Die initiale Alarmierung sollte die derzeit unzureichende Tagesverfügbarkeit von Einsatzkräften und insbesondere von Atemschutzgeräteträgern berücksichtigen und bei kritischen Brandereignissen initial weiterer Einheiten aus dem Gemeindegebiet hinzuziehen.

Gemeindegebiet

Einsatzpläne

Für besondere Objekte (Aufwendige Löschwasserversorgung; ABC-Gefahren; besondere Größe; ...) sollten taktische Einsatzpläne erstellt werden, in denen benötigte Kräfte/Einsatzmittel, Anfahrten, Bereitstellungs- und Entwicklungsräume, Abläufe, Kommunikation usw. vorgeplant sind.

Beispielhafte Handlungsoptionen:

- Entsprechende Objekte identifizieren.
- Ggf. vorhandene Feuerwehrpläne als Informationsbasis nutzen.
- Einheitliche Darstellung wählen.
- Planungen durch Einsatzübungen überprüfen.

Hinweis

Diese Maßnahme sollte kurzfristig umgesetzt werden.

Konzept für die örtlichen Leitung von besonderen Einsatzlagen

Zur örtlichen Leitung von besonderen und ggf. auch langanhaltenden Einsatzlagen mit vermehrten Einsatzanforderungen (z.B. nach Unwetterereignissen, Hochwasser, Ausfall von Infrastruktur) sollte ein Konzept für eine stabsähnliche Arbeitsform im Feuerwehrhaus Ostrhauderfehn erstellt werden.

Beispielhafte Handlungsoptionen:

- Erstellen eines Konzeptes in Abstimmung mit dem Landkreis.

Hinweis

Diese Maßnahme sollte mittelfristig umgesetzt werden.

Einsatzleitung

Die Einsatzleitung von Einheiten bis zu einer erweiterten Zugstärke (insgesamt maximal 31 Einsatzkräfte) kann durch einen aus- und fortgebildeten Zugführer erfolgen. An Einsatzstellen mit einem Kräfteansatz von mehr als einem erweiterten Zug soll der Einsatzleiter über die Qualifikation zum Verbandführer verfügen. Die Übernahme der Einsatzleitung sollte dann innerhalb der Eintreffzeit 2 (15 Minuten nach der Alarmierung) sichergestellt sein.

Beispielhafte Handlungsoptionen:

- Eine ausreichende Anzahl von entsprechenden Führungskräften im Gemeindegebiet (mind. Gemeindebrandmeister und Stellvertretung) zum Verbandsführer qualifizieren.
- Die durchgehenden Erreichbar- und Verfügbarkeit sicherstellen.
- Das zeitgerechte Eintreffen an Einsatzstellen sicherstellen.

Hinweis

Diese Maßnahme sollte kurzfristig umgesetzt werden.

7.7. Löschwasserversorgung

Löschwasserversorgung

Kein Handlungsbedarf.

Löschwasserrückhaltung

Die Möglichkeiten zur Löschwasserrückhaltung in Betrieben die mit größeren Mengen chemischer Produkte umgehen sollten bekannt sein.

Beispielhafte Handlungsoptionen:

- Identifizierung der Objekte bzw. Bereiche.
- Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle des Landkreises (Brandschutzprüfer) zu ggf. bekannten Forderungen/Auflagen, Bemessungsgrundlagen, geführte Nachweise oder Befreiungen sowie ggf. erforderlichen Überprüfungen.
- Aufnahme der ermittelten Informationen in Einsatzpläne.

Hinweis

Diese Maßnahme sollte kurzfristig umgesetzt werden.

7.8. Information der Bevölkerung

Der Gemeinde Ostrhauderfehn sollte die Bevölkerung aktiv über die Rauchwarnmelderpflicht in Wohngebäuden und die Notrufnummern zur Meldung von Schadenereignissen informieren.

Gezielte Informationen zur Installation von Rauchwarnmeldern in Wohngebäuden können helfen, die Brandentdeckungszeit möglichst kurz zu halten und eine frühzeitige Alarmierung der Feuerwehr zu ermöglichen. Auch wenn es in Niedersachsen seit dem Jahr 2016 eine gesetzliche Verpflichtung zur Installation von entsprechenden Rauchwarnmeldern in Bestandsgebäuden und Neubauten gibt, so ist die Quote der insbesondere in Privaträumen installierten und betriebsbereiten Geräten weiterhin steigerungsfähig.

Kenntnisse über die richtigen Abläufe und Telefonnummern bei der Meldung von Bränden und Notfällen können helfen, die Meldezeit von – ggf. frühzeitig durch Rauchwarnmelder – erkannten Schadenereignissen zu verkürzen.

Insgesamt kann sich die gezielte Mitwirkung der Bevölkerung bei der Brandentdeckung sowie der notwendigen Meldezeit bei kritischen Ereignissen positiv auswirken und eine frühzeitige Alarmierung der Feuerwehr begünstigen.

Hinweis

Diese Maßnahme sollte kurzfristig umgesetzt werden.

8. Hinweis zur Ausrüstung für die Vegetationsbrandbekämpfung

Die aktuellen normativen Empfehlungen für die Ausrüstung von Löschfahrzeugen für die Vegetationsbrandbekämpfung sind im Beladungssatz nach DIN 14800-18 enthalten:

Beladungssatz Waldbrand nach DIN 14800-18 J für Löschfahrzeuge			
Gegenstand	Anzahl	Stück- masse (kg)	Gesamt- masse (kg)
Druckschlauch D25-20-KL1-K	6	4	24
C-D Übergangsstück	2	0,4	0,8
Hohlstrahlrohr mit Festkupplung D; Durchflussmenge Q von etwa 100 Liter/min	2	2,5	5
Verteiler C-DCD mit Kugelhahn	1	3	3
Wiedehopfhacke mit Schneidenschutz	1	2,5	2,5
Feuerpatsche mit Stiel; 2,4 m lang	2	3	6
Löschrucksack mit Befülleinrichtung Inhalt etwa 20 Liter	2	3	6
Partikelfiltrierende Halbmaske EN 149 FFP 2 R D (wiederverwendbar; mehr als eine Schicht)	10	0,05	0,5
Schutzbrille, dicht am Auge schließend, tragbar in Kombination mit dem Feuerwehrlhelm, auch für Brillenträger geeignet.	3	0,2	0,6
Anfahrhilfe „Sandblech“, Maße etwa 1500 mm x 400 mm	2	5	10

9. Allgemeine Hinweise zur Löschwasserversorgung

Wie weit das öffentliche Trinkwasserrohrnetz zur Deckung des Löschwasserbedarfs herangezogen werden kann, hängt vom Wasserangebot, der Leistungsfähigkeit des Rohrnetzes und der Versorgungssituation ab. Seitens der Stadt ist die insgesamt günstigste Lösung zu ermitteln, wobei den unerschöpflichen Entnahmemöglichkeiten außerhalb des Trinkwasserrohrnetzes eine besondere Bedeutung zukommt.

Durch den sinkenden Trinkwasserbedarf der Bevölkerung verlegen die Wasserversorgungsverbände (Wasserversorger) zunehmend Leitungen mit einem kleineren Durchmesser, der dem heute üblichen Trinkwasserverbrauch angepasst ist. Diese Entwicklung wird von den Wasserversorgern auch mit hygienischen Aspekten begründet. In diesen Fällen ist die Löschwasserversorgung vielerorts dann allein durch das Trinkwasserrohrnetz nicht mehr gewährleistet. Dieser Umstand sollte bei Neu- u. Umbauten berücksichtigt werden.

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 2 Abs. 1 Ziff. 2 des Nds. Brandschutzgesetzes obliegt der Stadt die Grundversorgung mit Löschwasser. Hieraus resultierende Aufgaben der Stadtbrandmeisterin / des Stadtbrandmeisters können auf kommunaler Ebene z. B. durch Dienstanweisungen geregelt sein.

Der § 2 Abs. 4 Ziff. 2 des Nds. Brandschutzgesetzes regelt den über die Grundversorgung hinausgehenden Löschwasservorrat (Objektschutz) und überträgt die Verantwortung an die baurechtlich verantwortliche Person.

Der § 41 der Niedersächsischen Bauordnung regelt die Wasserversorgung wie folgt:

- (1) Gebäude mit Aufenthaltsräumen müssen, soweit es ihre Benutzung erfordert, eine Versorgung mit Trinkwasser haben, die dauernd gesichert ist. Zur Brandbekämpfung muss eine ausreichende Wassermenge in einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Weise zur Verfügung stehen.

In den technischen Regeln und Mitteilungen der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) und des Deutschen Instituts für Normung (DIN e.V.) wird Weiteres geregelt.

Grundversorgung mit Löschwasser

Die Grundversorgung mit Löschwasser richtet sich nach der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung in einem Schutzbereich/Baugebiet.

Gemäß § 17 Baunutzungsverordnung werden Baugebiete klassifiziert und in der technischen Regel DVGW Arbeitsblatt W 405 anhand der Gefahr der Brandausbreitung die Richtwerte für den erforderlichen Löschwasserbedarf der jeweiligen Klasse angegeben.

Die Grundversorgung kann aus dem öffentlichen Trinkwasserrohrnetz und/oder durch andere Maßnahmen sichergestellt werden.

Die benötigte Löschwassermengen gem. DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches) – Arbeitsblatt W 405 stellen wir Ihnen nachfolgend dar:

Bauliche Nutzung nach § 17 der Baunutzungs-Verordnung	Reine Wohngebiete (WR) Allgem. Wohngebiete (WA) besondere Wohngebiete (WB) Mischgebiete (MI) Dorfgebiete (MD) ^{a)}		Gewerbegebiete (GE)			Industrie-gebiete (GI)
				Kerngebiete (MK)		
Zahl der Voll-geschosse (N)	N ≤ 3	N > 3	N ≤ 3	N = 1	N > 1	--
Geschoß-flächenzahl ^{b)} (GFZ)	0,3 ≤ GFZ ≤ 0,7	0,7 < GFZ ≤ 1,2	0,3 < GFZ ≤ 0,7	0,7 < GFZ ≤ 1	1 < GFZ ≤ 2,4	--
Baumassen-Zahl ^{c)} (BMZ)	--	--	--	--	--	BMZ ≤ 9

Löschwasserbedarf

Bei unter-schiedlicher Gefahr der Brandausbrei-tung ^{e)}	l / min (m ³ /h)	l / min (m ³ /h)	l / min (m ³ /h)	l / min (m ³ /h)	l / min (m ³ /h)	l / min (m ³ /h)
Klein	800 (48)	1.600 (96)	800 (48)	1.600 (96)	1.600 (96)	
Mittel	1.600 (96)	1.600 (96)	1.600 (96)	1.600 (96)	3.200 (192)	
Groß	1.600 (96)	3.200 (192)	1.600 (96)	3.200 (192)	3.200 (192)	

Überwiegende Bauart

feuerbeständige ^{d)} , hochfeuerhemmende ^{d)} oder feuerhemmende Um-fassungen, harte Bedachungen ^{d)}
Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht hochfeuerhemmend oder nicht feuerhemmend, harte Bedachungen; oder Umfassungen feuerbe-ständig oder feuerhemmend, weiche Bedachungen ^{d)}
Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend; weiche Bedachungen, Umfassungen aus Holzfachwerk (ausgemauert). Stark behinderte Zugänglichkeit, Häufung von Feuerbrücken usw.

Tabelle zu benötigten Löschwassermengen gem. DVGW

Erläuterungen:

Die Richtwerte beziehen sich auf den Normalfall, d.h. auf die vorhandene beziehungsweise im Bebauungsplan vorgesehene bauliche Nutzung. Für Einzelobjekte sind begründete Ausnahmen zulässig.

- Soweit nicht unter kleinen ländlichen Ansiedlungen fallend (2-10 Anwesen).
- Geschoßflächenzahl = Verhältnis von Geschoßfläche zu Grundstücksfläche.
- Baumassenzahl = Verhältnis vom gesamten umbauten Raum zur Grundstücksfläche
- Die Begriffe „feuerhemmend“, „hochfeuerhemmend“ und „feuerbeständig“ sowie „harte Bedachung“ und weiche Bedachung sind baurechtlicher Art.
- Begriff nach DIN 14011 Teil 2: „Brandausbreitung ist die räumliche Ausdehnung eines Brandes über die Brandausbruchsstelle hinaus in Abhängigkeit von der Zeit“. Die Gefahr der Brandausbreitung wird umso höher, je brandempfindlicher sich die überwiegende Bauart eines Löschbereiches erweist.

10. Abkürzungs- und Literaturverzeichnis

AAO	Alarm- und Ausrück-Ordnung
ABC	Atomare, biologische, chemische Gefahren
Art.	Artikel
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz
Bj.	Baujahr
BMA	Brandmeldeanlage
BRI	Brutto-Rauminhalt nach DIN 277
CSA	Chemikalienschutzanzüge
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DLAK 23/12	Hubrettungsfahrzeug, Drehleiter mit Korb, Nennrettungshöhe 23 m bei 12 m seitlicher Ausladung
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. W 405
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
ELO	Einsatz-Leitung-Ort (Örtlich besonders organisierte Kommunikation und Einsatzdisposition bei vermehrten Einsatzanforderungen)
ELW	Einsatzleitwagen zur Führung von Einheiten an der Einsatzstelle (Baugröße 1 < Baugröße 2)
FF	Freiwillige Feuerwehr
FM (SB)	Feuerwehrmitglieder (Sammelbegriff), geschlechts- und dienstgradneutral
EWA	Feuerwehr-Anhänger (durch weitere angehängte Bezeichnung wird Zweck erläutert; z.B. Boot)
FwDV	Feuerwehr-Dienstvorschrift (Bundeseinheitlich)
FwH	Feuerwehrhaus
FwOV	Feuerwehrorganisationsverordnung (Hessen)
(Nds.) FwVO	Feuerwehrverordnung (Niedersachsen)
GemBM	Gemeindebrandmeister/-in (Leiter/-in der Freiwilligen Feuerwehr in einer Gemeinde)
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
ggf.	gegebenenfalls
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Niedersachsen
GW-G	Gerätewagen-Gefahrgut (Baugröße 1 < Baugröße 2)
GW-L	Gerätewagen-Logistik (LKW mit Pritsche und Ladebordwand; Baugröße 1 < Baugröße 2)
HLF 10	Löschgruppenfahrzeug (Besatzung 1/8) mit Hilfeleistungsausrüstung; Löschwassertank 1000 l
HLF 20	Löschgruppenfahrzeug (Besatzung 1/8) mit Hilfeleistungsausrüstung, auch mit maschineller Zugeinrichtung (Winde), Pumpenleistung mind. 2000 l/min., Löschwassertank mind. 1600 l
KBM	Kreisbrandmeister/-in
LF 10	Löschgruppenfahrzeug (Besatzung 1/8) nach DIN 14530-5, Pumpenleistung 1.000 l/min bei 10 bar, Löschwassertank mind. 1200 l
LF 20	Löschgruppenfahrzeug (Besatzung 1/8), Pumpenleistung mind. 2000 l/min., Löschwassertank mind. 2000 l
LF 20 KatS	Löschgruppenfahrzeug (Besatzung 1/8), Pumpenleistung mind. 2000 l/min., Löschwassertank 1000 l, eingeschobene Tragkraftspritze
LFV Hessen	Landesfeuerwehrverband Hessen e.V.
LFV Nds.	Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V.
Löschgruppe	1 Gruppenführer/-in, 8 FM (SB), kleinste selbstständige taktische Einheit zur Brandbekämpfung
Löschstaffel	1 Staffelführer/-in, 5 FM (SB)
Löschzug	1 Zugführer/-in, 2 Löschgruppen
MANV	Massenanfall von Verletzten
MLF	Mittleres Löschfahrzeug (Besatzung 1/5) gem. DIN 14530-25
MTW	Mannschaftstransportwagen (Besatzung bis zu 1/8)
MZB	Mehrzweckboot

MaZE / MZE	Maschinelle Zugeinrichtung
Nds. GVBl.	Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt
OBM / OrtsBM	Ortsbrandmeister/-in
OFW / OrtsFW	Ortfeuerwehr
OKFF	Oberkante Fertigfußboden (dient zur Einteilung von Wohngebäuden in Gebäudeklassen und der Orientierung für notwendige Rettungsmittel der Feuerwehr bei der Sicherstellung des zweiten Rettungsweges)
RTB	Rettungsboot
RW	Rüstwagen für umfassende technische Hilfeleistungen, maschinelle Zugeinrichtung 50 kN, fest eingebauter Generator
StBM	Stadtbrandmeister/-in (Leiter/-in der Freiwilligen Feuerwehr)
TLF 8/18	Tanklöschfahrzeug (Besatzung 1/2) Pumpenleistung mind. 800 l/min., Löschwassertank 1800 l
TLF 16/24	Tanklöschfahrzeug (Besatzung 1/2) Pumpenleistung mind. 1600l/min., Löschwassertank 2400 l
TLF 2000	Tanklöschfahrzeug (Besatzung 1/2) Pumpenleistung mind. 1000 l/min., Löschwassertank 2000 l
TLF 3000	Tanklöschfahrzeug (Besatzung 1/2) Pumpenleistung mind. 2000 l/min., Löschwassertank 3000 l
TLF 4000	Tanklöschfahrzeug (Besatzung 1/2) Pumpenleistung mind. 3000 l/min., Löschwassertank 4000 l; Sonderlöschmittel Schaummitteltank 500 l
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug (Besatzung 1/5) tragbare Feuerlöschkreiselpumpe 1000 l/min
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug (Besatzung 1/5) tragbare Feuerlöschkreiselpumpe 1000 l/min, Löschwassertank mind. 500 l, max. 750 l
VStättVO	Versammlungsstättenverordnung

ALLGEMEINE DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG ZUR NIEDERSÄCHSISCHEN BAUORDNUNG (DVO-NBauO) vom 26. September 2012 (Nds. GVBl., S. 382), zuletzt geändert durch Artikel 8 der Verordnung vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 438)

AGBF-BUND JM DEUTSCHEN STÄDTETAG: Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten vom 16.09.1998, Fortschreibung mit Stand 19.11.2015

BUNDESAMT FÜR BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND KATASTROPHENHILFE (HRSG.) Methode für die Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz, Wissenschaftsforum, Band 8, Bonn 2010

DGUV INFORMATION 205-008 SICHERHEIT IM FEUERWEHRHAUS vom Dezember 2016, Herausgeber: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV), Berlin

DGUV REGEL 105-049 FEUERWEHREN vom Juni 2018, in Kraft getreten durch Beschluss der Vertreterversammlung der FUK Niedersachsen vom 28.03.2019 am 01.06.2019

DGUV VORSCHRIFT 49 UNFALLVERHÜTUNGSVORSCHRIFT FEUERWEHREN vom Juni 2018, in Kraft getreten durch Beschluss der Vertreterversammlung der FUK Niedersachsen vom 28.03.2019 am 01.06.2019

DIN 14530-17: 2019-11 LÖSCHFAHRZEUGE-TEIL 17: TRAGKRAFTSPRITZENFAHRZEUG TSF-W: DIN Deutsches Institut für Normung e.V.,

DIN 14530-21: 2019-11 LÖSCHFAHRZEUGE-TEIL 21: TANKLÖSCHFAHRZEUG TLF 4000: DIN Deutsches Institut für Normung e.V.,

DIN 14530-22: 2019-11 LÖSCHFAHRZEUGE-TEIL 22: TANKLÖSCHFAHRZEUG TLF 3000: DIN Deutsches Institut für Normung e.V.,

DIN 14530-25.- 2019-11 LÖSCHFAHRZEUGE-TEIL 25: MITTLERES LÖSCHFAHRZEUG MLF: DIN Deutsches Institut für Normung e.V.,

DIN 14530-26: 2019-11 LÖSCHFAHRZEUGE-TEIL 26: HILFELEISTUNGS- LÖSCHGRUPPEN-FAHRZEUG HLF 10: DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

DIN 14555-3: 2016-12 RÜSTWAGEN: DIN Deutsches Institut für Normung e.V.,

FEUERWEHR-DIENSTVORSCHRIFT 2 (FwDV 2) Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren, 01. 2012

FEUERWEHR-DIENSTVORSCHRIFT 3 (FwDV 3) Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz, Februar 2008

FEUERWEHR-DIENSTVORSCHRIFT 500 (FwDV 500) Einheiten im ABC-Einsatz, Februar 2022
GRAEGER, A.: Bedarfsplanung der öffentlichen Feuerwehr, in Lemke Handbuch Brandschutz, Landsberg, 06/1999

HINWEISE UND EMPFEHLUNGEN ZUR DURCHFÜHRUNG EINER BEDARFS- UND ENTWICKLUNGSPLANUNG FÜR DEN BRANDSCHUTZ UND DIE ALLGEMEINE HILFE DER STÄDTE UND GEMEINDEN (17.07.2022): Landesfeuerwehrverband Hessen e.V.

Kommunales Haushaltsrecht; Ausführungserlass mit Mustern gemäß § 178 Abs. 3 NKomVG und einer Abschreibungstabelle gemäß § 49 Abs. 2 KomHKVO; Anlage 19, Abschreibungstabelle und Konten in der Kommunalverwaltung, Stand 10.2023: Verwaltungsvorschrift Niedersachsen (RdErl. d. MI v. 27. 9. 2023 - 33.12-10306 - Vom 27. September 2023 (Nds. MBl. S. 760)) – VORIS 20300 -

Lindemann, Thomas (2021): FEUERWEHRBEDARFSPLANUNG, 1. Auflage, Stuttgart: W. Kohlhammer GmbH

NIEDERSÄCHSISCHES GESETZ ÜBER DEN BRANDSCHUTZ UND DIEHILFELEISTUNG DER FEUERWEHR (Niedersächsisches Brandschutzgesetz – NBrandSchG) vom 18. Juli 2012 (Nds. GVBl. S. 269), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (Nds. GVBl. S. 491) und des S 115 Abs. 5 des Gesetzes vom 25. März 2009 (Nds. GVBl. S. 72), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 06. November 2024 (Nds. GVBl. S. 269)

NIEDERSÄCHSISCHES INNENMINISTERIUM (HRSG.): Abschlussbericht, Sicherstellung des Brandschutzes in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels", Hannover, Juni 2010

RAHMENEMPFEHLUNG WALD- UND VEGETATIONSBRANDBEKÄMPFUNG IN HESSEN (Juni 2023): Landesfeuerwehrschule Hessen in Kassel

VERORDNUNG ÜBER DIE KOMMUNALEN FEUERWEHREN (Feuerwehrverordnung - FwVO) vom 30. April 2010 (Nds. GVBl. S. 185; ber. Nds. GVBl. S.284), geändert durch VO v. 17.05.2011 (Nds. GVBl. S.125), zuletzt geändert durch VO v. 10.04.2025 (Nds. GVBl. 79. Jahrgang, Nummer 25)

VERORDNUNG ÜBER DIE ORGANISATION, MINDESTSTÄRKE UND AUSTRÜSTUNG DER ÖFFENTLICHEN FEUERWEHREN IN HESSEN (Feuerwehr-Organisationsverordnung — FwOV) vom 01.01.2022

Die Begutachtung erfolgte durch Herrn Rainer Kunze und Herrn Tobias Wilhelm.
Die Handlungsempfehlungen erfolgten durch Gutachter Rainer Kunze.

Wir bedanken uns für die Zusammenarbeit und empfehlen dieses Dokument im Jahre 2030 fortzuschreiben.

Tobias Wilhelm



Kommunele Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft mbH
Arnswaldtstr. 28
30159 Hannover

Telefon: 0511 30285-19

E-Mail: wilhelm@nsgb.de

Homepage: www.kwl.digital

Geschäftsführer: Marco Mensen

Handelsregister: HRB 55531

Amtsgericht Hannover

USt-IDNr.: DE179377510